

Begründung, besonderer Teil: Umweltbericht

nach § 2 (4) und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Umweltbericht zur 2. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Plate

Stand:

Januar 2020

Inhalt:

1	Einleitung.....	3
1.1	Kurzdarstellung der Inhalte und Ziele zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Plate	3
1.2	Umweltfachgesetzliche Ziele und Ziele übergeordneter Planungen mit Bedeutung für Bauleitpläne und deren Berücksichtigung bei der Planaufstellung	3
2	Beschreibung und Bewertung der ermittelten Umweltauswirkungen.....	5
2.1	Geltungsbereich.....	5
2.2	Umweltzustand in dem vom Flächennutzungsplan erheblich beeinflussten Gebiet 6	
2.2.1	Schutzgebiete und Schutzobjekte des Naturschutzes	6
2.2.2	Tiere und Pflanzen, einschließlich ihrer Lebensräume.....	12
2.2.3	Boden und geologische Bildungen	13
2.2.4	Grund- und Oberflächenwasser.....	14
2.2.5	Klima und Luft	16
2.2.6	Wirkungsgefüge der Komponenten des Naturhaushaltes	17
2.2.7	Landschaft (Landschaftsbild).....	18
2.2.8	Biologische Vielfalt	19
2.2.9	Menschen, menschliche Gesundheit, Bevölkerung	19
2.2.10	Kultur- und sonstige Sachgüter	20
2.2.11	Vermeidung von Emissionen.....	20
2.2.12	Sachgerechter Umgang mit Abwässern.....	22
2.2.13	Sachgerechter Umgang mit Abfällen	22
2.2.14	Nutzung erneuerbarer Energien / effiziente Nutzung von Energie	22
2.2.15	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	22
2.2.16	Sonstiges	24
2.3	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung, Eingriffsbilanzierung.....	24
2.3.1	Darstellung von Bauflächen / Maßnahmeflächen des Naturschutzes ohne Umweltauswirkungen.....	24
2.3.2	Geplante Bauflächen mit Untersuchungsbedarf der Umweltauswirkungen	26

2.4	Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	35
2.5	Alternative Planungsmöglichkeiten.....	36
3	Zusätzliche Angaben	36
3.1	Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung	36
3.2	Hinweise zu Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen	36
3.3	Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen bei der Durchführung des Bauleitplans	37
3.4	Allgemeinverständliche Zusammenfassung	37

1 Einleitung

Der Umweltbericht enthält die Ergebnisse zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Plate durchgeführten Umweltprüfung und wurde entsprechend dem Stand der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und der Abwägung fortgeschrieben. Er ist ein besonderer Teil der Begründung. Den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung hat die Gemeinde Plate nach Beteiligung der von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (1) S. 1 BauGB bestimmt.

1.1 **Kurzdarstellung der Inhalte und Ziele zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Plate**

- Darstellung von Wohnbauflächen für die Entwicklung der nächsten 15-20 Jahre Flächen 5 (Peckatel); Fläche 8 (Consrade)
- Übernahme rechtsverbindlicher Planung, Fläche 2 (Plate), Fläche 4 (Peckatel), Flächen 6/7/9/11 (Consrade)
- in Plate Anpassung an den gesetzlich geänderten Abstand zur Störwasserstraße (Flächen 1)
- Aktualisierung der Flächen mit Bergwerksrechten, Fläche 14 (Consrade)
- Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Darstellungen mit der tatsächlichen Nutzung bzw. deren Entwicklungsziele, vorrangig bei den gemischten und gewerblichen Bauflächen - Umwandlung Misch in Wohnen Fläche 10 (Consrade)
- Neuausweisung von gewerblichen Bauflächen, Flächen 12/13 (Consrade)
- Überörtliche verkehrliche Erschließung – Autobahn 14

Im Ergebnis werden alle nationalen und internationalen Schutzgebiete entsprechend des aktuellen Standes dargestellt. Auf die Darstellung geschützter Biotop, geschützter Alleen und Baumreihen, Naturdenkmale sowie Bodendenkmale und Geotope wird weiterhin zugunsten der Übersichtlichkeit verzichtet. Hier wird auf das Kartenportal des Landes (<https://www.umweltkarten.mv-regierung.de>) und die Kartieranleitung (LUNG MV 2013, Heft 2) verwiesen

detailliert siehe Begründung

1.2 **Umweltfachgesetzliche Ziele und Ziele übergeordneter Planungen mit Bedeutung für Bauleitpläne und deren Berücksichtigung bei der Planaufstellung**

Bei Aufstellung der Bauleitpläne sind die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zu berücksichtigen und in die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange einzustellen (§§ 1, 1a, 2 BauGB). Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (§ 1 (4) BauGB).

Fachgesetzliche Ziele des Umweltschutzes

- Nachhaltige Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, der Regenerationsfähigkeit und Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, der Tier- und Pflanzenwelt, einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume, sowie der Vielfalt, Eigenart und Schönheit und des Erholungswertes von Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich (Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege, § 1 Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG),
- Erhalt und Entwicklung der biologischen Vielfalt, betreffend die Vielfalt an Lebensräumen und Lebensgemeinschaften, an Arten sowie die genetische Vielfalt (aus: Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege, BNatSchG),
- Ausweisung besonderer Schutzgebiete für die Schaffung eines zusammenhängenden, europäischen ökologischen Netzes mit der Bezeichnung „NATURA 2000“ zur Wiederherstellung und Wahrung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und der Arten von Gemeinschaftlichem Interesse, das Netz „NATURA 2000“ besteht

- aus Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung [FFH-Gebiete] und aus Europäischen Vogelschutzgebieten (aus Richtlinie EG 92/43 vom 21.05.1992, FFH-Richtlinie),
- Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden, Begrenzung der Bodenversiegelung auf das notwendige Maß, Nutzung der Möglichkeiten zur Wiedernutzbarmachung von Flächen zur Nachverdichtung sowie anderer Maßnahmen zur Innenentwicklung (aus § 1a (2) BauGB),
 - Schutz der Menschen, Tiere und Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre sowie der Kultur- und sonstigen Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Gefahren, erhebliche Belästigungen oder erhebliche Nachteile für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeiführende Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen), Vorbeugung des Entstehens schädlicher Umwelteinwirkungen (aus §§ 1 u. 3 BImSchG),
 - Bewirtschaftung der Gewässer (oberirdische Gewässer, Grundwasser) derart, dass sie dem Wohl der Allgemeinheit und, damit im Einklang, dem Nutzen Einzelner dienen, dass vermeidbare Beeinträchtigungen ihrer ökologischen Funktionen und der direkt von ihnen abhängigen Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf ihren Wasserhaushalt unterbleiben und dass insgesamt eine nachhaltige Entwicklung gewährleistet wird (aus: Grundsatz der Wasserwirtschaft, § 6 Wasserhaushaltsgesetz WHG). Belange des Allgemeinwohls sind in Bezug auf die Gewässer u.a., dass die Grundwasserneubildung nicht durch Versiegelung von Bodenflächen oder durch andere Beeinträchtigungen des Versickerungsvermögens des Bodens behindert wird, dass bei der Einbringung von Stoffen eine Verunreinigung der Gewässer oder eine sonstige nachteilige Veränderung der Gewässereigenschaften nicht erfolgt und dass Gewässer und die Uferbereiche für die Natur und das Landschaftsbild von erheblicher Bedeutung sind,
 - Eine Benutzung der Gewässer bedarf gemäß § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) der behördlichen Erlaubnis oder Bewilligung. Für die Einleitung von biologisch gereinigtem Abwasser aus Kleinkläranlagen ist nach § 8 WHG eine Erlaubnis bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen,
 - Das Niederschlagswasser soll gemäß § 55/2 WHG dort, wo es anfällt, ortsnah versickert, verrieselt direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, wenn wasserwirtschaftliche und gesundheitliche Belange dem nicht entgegenstehen. Darüber hinaus soll nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser (Dachflächenwasser) dezentral versickert werden,
 - Gebot zur Vermeidung von Abfällen, insbesondere durch die Verminderung ihrer Menge und Schädlichkeit; stoffliche oder energetische Verwertung von vorhandenen Abfällen (aus Grundsätze der Kreislaufwirtschaft, § 4 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz); die Verwertung von Abfällen hat in der Regel Vorrang vor deren Beseitigung,
 - Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen, d.h. der Schutz, die Pflege und die wissenschaftliche Erforschung der Denkmale und das Hinwirken auf ihre sinnvolle Nutzung (aus: Aufgaben des Denkmalschutzes, § 1 Landes-Denkmalschutzgesetz, DSchG M-V).

Ziele der Raumordnung (Regionales Raumordnungsprogramm RROP Westmecklenburg, 2011)

siehe Begründung

Gutachtliche Landschaftsrahmenpläne¹

In der Karte I Arten und Lebensräume ist das SPA als V.1 Schwerpunktvorkommen von Brut- und Rastvögeln europäischer Bedeutung ausgewiesen.

Die Karte IV Ziele der Raumentwicklung weist für die Sicherung der ökologischen Funktion, entsprechend der Abgrenzung des LSG, den Biotopverbund im weiteren Sinne aus. Der Os-

¹ www.umweltkarten.mv-regierung.de

ten ist zur Sicherung der Freiraumstruktur als Gebiet mit hoher Funktionsbewertung (ab 500 ha) ausgewiesen.

Die Karte III Entwicklungsziele weist aus:
im Störtal in den Punkten

- Moore Feuchtlebensräume des Binnenlands die Rubrik M3 Stark entwässerte, degradierte Moore
- mit den Zielen 2.3 Vordringliche Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen stark entwässerter, degradierter Moor
- und 2.4 Regeneration entwässerter Moore, moorschonende Nutzung

die Stör als

- F.2 Bedeutende Fließgewässer (Einzugsgebiet > 10km²) mit einer vom natürlichen Referenzzustand gering bis mäßig abweichenden Strukturgüte
 - mit dem Ziel der 4.2 Gewässerschonende Nutzung von Fließgewässerabschnitten
- den Osten als Bereich zur
- 7.1 Strukturaneicherung in der Agrarlandschaft

sowie

- nummerierter Maßnahmenkomplex mit Erläuterung in den Maßnahmentabellen (Anhang VI.5)

und unter Punkt 10. Polder (P)

- 10.1 Vordringliche Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen von Polderflächen
- 10.2 Sonstige Polderflächen, nachrichtliche Darstellung

und für den Fischotter an der A14 den

- 11.3 Konfliktschwerpunkte Fischotterquerung - prioritärer Umbau erforderlich.

2 Beschreibung und Bewertung der ermittelten Umweltauswirkungen

2.1 Geltungsbereich

Nachfolgend werden die neu vorgenommenen Darstellungen des Flächennutzungsplans aufgeführt, von denen erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt erwartet werden könnten.

- Fläche Nr. 5: Wohnbaufläche Peckatel
- Fläche Nr. 8: Wohnbaufläche Consrade
- Fläche Nr. 12: Gewerbliche Baufläche Consrade
- Fläche Nr. 13: Gewerbliche Baufläche Consrade
- Fläche Nr. 14: Mischgebiet Consrade
- Fläche Nr. 15: Gewerbliche Baufläche (eG) Consrade
- überörtliche verkehrliche Erschließung – Autobahn 14

Nachfolgend werden die neu vorgenommenen Darstellungen des Flächennutzungsplans aufgeführt, von denen keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt erwartet werden. Zum derzeitigen Stand werden aufgrund der Art der Änderung keine erheblichen Beeinträchtigungen erwartet.

- Übernahme rechtsverbindlicher Planung, Fläche 2 (B-Plan Nr. 20 Plate), Fläche 4 (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Peckatel) Flächen 6/7/9/11 (Klarstellungssatzung / B-Plan Nr. 19 / Darstellung tatsächliche Nutzung entsprechend Klarstellungssatzung Consrade)
- In Plate Anpassung an den gesetzlich geänderten Abstand zur Störwasserstraße Fläche 1 (1 keine zusätzliche Bebauung, Sicherung derzeitige Nutzung)
- Umwandlung gemischte Baufläche in Wohnbaufläche, Fläche 10 (Consrade)
- Aktualisierung der Flächen mit Bergwerksrechten, Fläche 16 (Deponie Consrade, eigener Betriebsplan)

- Übernahme rechtsverbindlicher Planung von Flächen mit Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, Fläche 1 (Sukzession, Wiese, Grünfläche, B-Plan Nr. 5 Consrade)
- Ausweisung und Präzisierung von Flächen mit Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, Fläche 2 (Grünflächen und Streuobstwiese Consrade), Fläche 3 (Streuobstwiese Plate)
- Änderung einer Fläche für Aufforstung in eine Maßnahmefläche Fläche 4

2.2 Umweltzustand in dem vom Flächennutzungsplan erheblich beeinflussten Gebiet

Die in der Umweltprüfung zu berücksichtigenden Einzelbelange des Natur- und Umweltschutzes entsprechend § 1 (6) Nr. 7 BauGB werden im Folgenden hinsichtlich ihres Zustandes in dem vom Flächennutzungsplan erheblich beeinflussten Gebiet beschrieben. Auf die Betroffenheit durch den F-Plan wird eingegangen.

Das vom F-Plan erheblich beeinflusste Gebiet ist das Gemeindegebiet. Soweit bei einzelnen Umweltbelangen gebietsübergreifende Auswirkungen entstehen, würde darauf im Einzelfall eingegangen.

Der Analyse des Umweltzustands liegen im Wesentlichen die Daten des <https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/> GLRP WM zugrunde.

2.2.1 Schutzgebiete und Schutzobjekte des Naturschutzes

Erhaltungsziele / Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH) und Europäischen Vogelschutzgebiete

Im / am Gemeindegebiet

SPA- DE 2235-402 Schweriner Seen - Nördliches Gemeindegebiet, östlich angrenzend an Ortslage Consrade (Unterdorf) Fläche: 19.358 ha

Güte und Bedeutung

Seengebiet von internationaler Bedeutung für brütende und rastende Wasservögel. Neben den Seen wurden die angrenzenden Landflächen als Nahrungsflächen für herbivore Wasservögel einbezogen. Weitere Bedeutung für mehrere Arten des Anhang I.

Ackerbaulich geprägte Region mit (schon durch die frühere Gutswirtschaft begründet) großen Wirtschaftseinheiten. Seen sind Naherholungsgebiet der Stadt Schwerin.

Bedeutende glaziale Seebildungen innerhalb der flachwelligen bis kuppigen Grundmoränenplatten, die teilweise in Kontakt zu Endmoränenbildungen treten.

Gebietsmerkmale:

Große Binnenseen mit strukturreichen Inseln und Ufern und stillen Buchten. Die Seen sind von ausgedehnten Ackerflächen umgeben, die relativ unzerschnittene und störungsarme Räume darstellen.

Erhaltungsmaßnahmen

Erhalt eines komplexen Gebietes als Lebensraum für verschiedene Wasservogelarten und weitere Arten des Anhang I.

§ 4 Erhaltungsziele (Vogelschutzgebietslandesverordnung – VSGLVO M-V vom 12.07.2011)

Erhaltungsziel des jeweiligen Europäischen Vogelschutzgebietes ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der maßgeblichen Bestandteile des Gebietes. Dafür werden als maßgebliche Bestandteile die Vogelarten und die hierfür erforderlichen Lebensraumelemente gebietsbezogen festgesetzt.

Die Flächennutzung im SPA umfasst entsprechend Standarddatenbogen:

N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	38 %
N15	Anderes Ackerland	43 %
N09	Trockenrasen, Steppen	1 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	1 %
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	2 %
N08	Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	1 %
N16	Laubwald	6 %
N17	Nadelwald	3 %
N23	Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiet)	1 %
N04	Küstendünen, Sandstrände, Machair	1 %
(Summe Standardbogen 100%?)		Summe 97%

Zielarten des SPA DE 2235-402

Nachfolgend werden die Zielarten (Brutvögel) des SPA DE 2235-402 mit ihrem Erhaltungszustand (EZ) und der ungefähren Anzahl der Brutpaare dargestellt. Grundlage bildet der Standarddatenbogen (SDB) aus dem Jahr 2007 (Aktualisiert Juli 2015).

Erläuterungen zu der folgenden Tabelle: "**Erhaltungszustand**" = Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitats-elemente (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht); "**Gesamtbeurteilung**" = Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Europäischen Vogelschutzgebiets für den Erhalt der Art (A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel bis gering)

Code	Artnamen		Anhang I VS-RL	Status	Populationsgröße	Erhaltungszustand (lt. SDB)	Gesamtbeurteilung (lt. SDB) bezogen auf Deutschland
	deutsch	Wissenschaftlich					
A229	Eisvogel	Alcedo atthis	Anhang I	bruetend	> 10 Brutpaare	B	B
A229	Eisvogel	Alcedo atthis	Anhang I	Durchziehend	11 - 50 Ind.	B	C
A193	Flußseeschwalbe	Sterna hirundo	Anhang I	Durchziehend	> 130 Ind.	B	B
A140	Goldregenpfeifer	Pluvialis apricaria	Anhang I	Durchziehend	vorhanden	B	C
A246	Heidelerche	Lullula arborea	Anhang I	bruetend	~ 2 Brutpaare	B	C
A127*	Kranich	Grus grus	Anhang I	bruetend	~ 20 Brutpaare	B	B
A127*	Kranich	Grus grus	Anhang I	Durchziehend	~ 100 Ind.	B	C
A238	Mittelspecht	Dendrocopos medius	Anhang I	bruetend	~ 15 Brutpaare	B	C

A338	Neuntöter	Lanius collurio	Anhang I	bruetend	~ 100 Brutpaare	B	C
A021*	Rohrdommel	Botaurus stellaris	Anhang I	bruetend	~ 5 Brutpaare	B	B
A081	Rohrweihe	Circus aeruginosus	Anhang I	bruetend	~ 15 Brutpaare	B	B
A074	Rotmilan	Milvus milvus	Anhang I	bruetend	~ 10 Brutpaare	B	C
A073	Schwarzmilan	Milvus migrans	Anhang I	bruetend	~ 4 Brutpaare	B	C
A236	Schwarzspecht	Dryocopus martius	Anhang I	bruetend	~ 10 Brutpaare	B	C
A075	Seeadler	Haliaeetus albicilla	Anhang I	Ueberwinternd	6 - 10 Ind.	B	B
A075	Seeadler	Haliaeetus albicilla	Anhang I	bruetend	= 3 Brutpaare	B	B
A038	Singschwan	Cygnus cygnus	Anhang I	Ueberwinternd	~ 500 Ind.	B	A
A307	Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	Anhang I	bruetend	selten	B	C
A122	Wachtelkönig	Crex crex	Anhang I	bruetend	~ 20 Brutpaare	B	B
A272*	Weißstern-Blaukehlchen	Luscinia svecica cyaneola	Anhang I	bruetend	~ 2 Brutpaare	B	C
A031*	Weißstorch	Ciconia ciconia	Anhang I	bruetend	= 6 Brutpaare	B	C
A031*	Weißstorch	Ciconia ciconia	Anhang I	Durchziehend	~ 6 Ind.	B	C
A072	Wespenbussard	Pernis apivorus	Anhang I	bruetend	~ 2 Brutpaare	B	C
A177	Zwergmöwe	Larus minutus	Anhang I	Durchziehend	~ 60 Ind.	B	C
A068	Zwergsäger	Mergus albellus	Anhang I	Ueberwinternd	> 30 Ind.	B	C
A320	Zwergschnäpper	Ficedula parva	Anhang I	bruetend	~ 6 Brutpaare	B	C
A037	Zwergschwan (Mitteleuropa)	Cygnus columbianus bewickii	Anhang I	durchziehend	= 80 Ind.	B	B
A041*	Bläßgans	Anser albifrons		Durchziehend	> 8000 Ind.	B	B
A125*	Bläßhuhn	Fulica atra		Ueberwinternd	> 6500 Ind.	B	B
A125*	Bläßhuhn	Fulica atra		bruetend	> 700 Brutpaare	B	B
A125*	Bläßhuhn	Fulica atra		Durchziehend	~ 22500 Ind.	B	A

A070*	Gänse- säger	Mergus merganser		Ueber- winternd	> 800 Ind.	B	B
A070*	Gänse- säger	Mergus merganser		bruetend	~ 5 Brut- paare	C	B
A383	Grauwammer	Miliaria calandra		bruetend	11 - 50 Brutpaare	B	C
A043	Graugans	Anser anser		bruetend	> 50 Brut- paare	B	C
A043	Graugans	Anser anser		Durch- ziehend	> 1900 Ind.	B	B
A319	Grau- schnäpper	Muscicapa striata		bruetend	> 100 Brutpaare	B	C
A691	Hauben- taucher	Podiceps cristatus		Ueber- winternd	~ 1300 Ind.	B	A
A691	Hauben- taucher	Podiceps cristatus		bruetend	~ 1700 Brutpaare	B	A
A691	Hauben- taucher	Podiceps cristatus		Durch- ziehend	~ 3200 Ind.	B	A
A036	Höcker- schwan	Cygnus olor		Ueber- winternd	~ 200 Ind.	B	C
A036	Höcker- schwan	Cygnus olor		Durch- ziehend	~ 700 Ind.	B	B
A142	Kiebitz	Vanellus vanellus		Durch- ziehend	haeufig	B	C
A058	Kolbenente	Netta rufina		bruetend	= 15 Brut- paare	B	A
A058	Kolbenente	Netta rufina		Durch- ziehend	> 90 Ind.	B	B
A017*	Kormoran	Phalacrocorax carbo		Ueber- winternd	> 300 Ind.	B	B
A017*	Kormoran	Phalacrocorax carbo		Durch- ziehend	> 3500 Ind.	B	A
A050	Pfeifente	Anas penelope		Durch- ziehend	> 60 Ind.	B	C
A061	Reiherente	Aythya fuligula		bruetend	~ 60 Brut- paare	B	B
A061	Reiherente	Aythya fuligula		Durch- ziehend	~ 15000 Ind.	B	A
A039*	Saatgans	Anser fabalis		Ueber- winternd	= 740 Ind.	B	A
A039*	Saatgans	Anser fabalis		Durch- ziehend	> 3200 Ind.	B	B
A067	Schellente	Bucephala clangula		Ueber- winternd	> 3400 Ind.	B	A
A067	Schellente	Bucephala clangula		bruetend	> 40 Brut- paare	B	A
A067	Schellente	Bucephala clangula		Durch- ziehend	> 150 Ind.	B	B

A703	Schnatter- ente	Anas strepera		Durch- ziehend	> 130 Ind.	B	C
A705	Stockente	Anas platyrhynchos		Ueber- winternd	> 2800 Ind.	B	C
A705	Stockente	Anas platyrhynchos		Durch- ziehend	> 1000 Ind.	B	C
A059	Tafelente	Aythya ferina		bruetend	~ 20 Brut- paare	B	C
A059	Tafelente	Aythya ferina		Durch- ziehend	~ 2400 Ind.	B	B
A210	Turteltaube	Streptopelia turtur		bruetend	> 10 Brut- paare	B	C
A249	Ufer- schwalbe	Riparia riparia		bruetend	> 50 Brut- paare	C	C
A113	Wachtel	Coturnix coturnix		bruetend	> 10 Brut- paare	B	C
A155	Wald- schnepfe	Scolopax rusticola		bruetend	1 - 5 Brut- paare	B	C

Tabelle Zielarten SPA

* Bei den mit * gekennzeichneten Arten weichen die Codes zwischen dem Standarddatenbogen: SPA DE 2235-402 und dem Managementplan für das SPA-Gebiet DE 2235-402 ab, es wurden die der Managementplanung verwendet.

Nachfolgend werden aus dem Managementplan für das SPA-Gebiet DE 2235-402² die relevanten Arten aufgezählt, die sich auf den angrenzenden Bereich (Conrade- Unterdorf) beziehen.

Betrachtete Arten SPA

Brutvogel 081 Rohrweihe, (Rotmilan -potentiell)

Entsprechend der "Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr" des BMVBS von 2010 sind keine der Gruppen 1: Arten mit hoher Lärmempfindlichkeit, 2: Arten mit mittlerer Lärmempfindlichkeit bzw. 3: Arten mit lärmbedingt erhöhter Gefährdung durch Prädation eingestellt, sondern erst in der Gruppe 4 (Tab.16 S25): Arten mit schwacher Lärmempfindlichkeit. Als Sonderfall wird hier der Kranich (S24) betrachtet.

Als geringste Effektdistanz sind 100m einzustellen. Durch die Nutzung zum Offenland abgeschirmter Standorte ist keine Verschiebung von Effektdistanzen einzustellen. Bei Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen an der SPA – Grenze ist bei der Planung eine Bauzeitenregelung zu prüfen.

Somit ist keine vertiefende Betrachtung einzustellen.

außerhalb des Gemeindegebietes

SPA- DE 2535-402 „Lewitz“ ca. 1.300m südlich von Gemeindegrenze

FFH- DE 2335-301 „Pinnower See“ ca. 2.000m nord- / nordöstlich von Gemeindegrenze

FFH- DE 2535-302 „Wälder in der Lewitz“ ca. 900m südöstlich von Gemeindegrenze

Nationale Schutzgebiete (Nationalparke, Biosphärenreservate)

Nationale Schutzgebiete sind nicht vorhanden:

² Managementplan für das SPA-Gebiet DE 2235-402 Verfasser: Natur & Text, GmbH, Friedensallee 21, 15834 Rangsdorf und Stadt und Land, Planungsgesellschaft mbH, Hauptstraße 36, 39596 Hohenberg-Krusemark, Abschluß: Okt. 2015

Schutzgebiete und Schutzobjekte des Naturschutzes nach Landesnaturschutzgesetz (NSG, LSG, Naturparke, Naturdenkmale, Geschützte Landschaftsbestandteile, Geschützte Biotop/Geotope, Alleen und Baumreihen)

- Nationale Schutzgebiete sind vorhanden:

LSG

L 22b „Lewitz“ - Landkreis Parchim (jetzt Lkrs. Ludwigslust-Parchim)

Das Landschaftsschutzgebiet umfasst im Gemeindegebiet das Störtal bis an die Ortslagen Consrade, Plate und Peckatel; in der Ortslage Plate nur das eigentliche Fließgewässer (Stör).

Im Gemeindegebiet befinden sich keine nach § 20 NatSchAG zu schützenden Geotope:

Die im Gemeindegebiet vorhandenen **Gesetzlich geschützten Biotop (§ 20 NatSchAG)** werden zugunsten der Übersichtlichkeit auch in keiner Sonderkarte wiedergegeben. Schwerpunkt sind schützenswerte Feldhecken und Feldgehölze.

Keine Daten liegen zur möglichen Einstufung der Fließgewässer als § 20 Biotop vor.

Nach Alleenkataster MV sind keine Alleen im Gemeindegebiet erfasst.

Zu den im Gemeindegebiet vorhandenen **Geschützten Alleen und Baumreihen an Verkehrswegen (§ 19 NatSchAG)** wurde, aufbauend auf den Daten des LUNG M-V, eine Geländeüberprüfung durchgeführt. Als besonders wertvoll sind die Alt Linden am Dorfplatz in Peckatel und die Friedhofsbegrenzung Am Anger in Plate einzustufen. Der Bestand an der K112 zwischen Plate und Banzkow ist landschaftsbildnerisch hoch attraktiv, aber ggf. teilweise nicht als Reihe sondern eher als Baumhecke einzustufen. Dies trifft auch für große Teile der Fortsetzung des Zietlitzer Weges zum Peckateler Weg in Sukow zu. Als positiv ist der hohe Anteil an Baumreihen im Übergang zur Reifephase zu bewerten, so die K112 zwischen Consrade und Autobahn, der Raben Steinfelder Weg / Am Sandberg in Peckatel, die K113 zwischen Plate und Gemarkungsgrenze Sukow / der Abzweig nach Banzkow (Allee). Hinsichtlich der Bepflanzung der Straßen und Wege im Gemeindegebiet sind prinzipiell noch Reserven für Nach- und Neupflanzungen vorhanden (z.B. Zietlitzer Weg zur Zietlitzer Straße, Am Sandberg in Peckatel).

Bei geplanter Neupflanzung ist aber immer eine Abstimmung bezüglich möglicher Beeinträchtigungen von Rastplätzen (Fluchtdistanzen) vorzunehmen.

nach Baumschutzverordnung / -satzung geschützte Bäume oder Großsträucher

Die geschützten Bäume werden im F-Plan nicht im Einzelnen dargestellt. Die Beseitigung geschützter Bäumen sowie alle Handlungen, die zu ihrer Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten.

Das Verfahren und die Höhe der Ersatzpflanzung bei Gehölzrodungen richtet sich nach dem §18 NatSchAG M-V. Bäume mit einem Stammumfang von 100 cm, gemessen in 1,3 m Höhe über dem Erdboden, sind gesetzlich geschützt. Der Baumschutz gilt nicht für:

- Bäume in Hausgärten, außer Eiche, Ulme, Platane, Linde und Buche,
- Obstbäume, außer Walnuss und Esskastanie,
- Bäume in Kleingartenanlagen,
- Pappeln im Innenbereich,
- Bäume, die dem LWaldG unterliegen und
- Bäume in denkmalgeschützten Parkanlagen sofern abgestimmtes denkmalpflegerisches Konzept vorliegt.

2.2.2 Tiere und Pflanzen, einschließlich ihrer Lebensräume

HPNV³

Ohne den Einfluss der menschlichen Landnutzung wäre das Bundesland M-V ein Waldland. Die überwiegend flächendeckende Bewaldung würde nur von Gewässern, waldfreien und stark wassergesättigten Mooren sowie von jungen und aktiven Küstendünen unterbrochen sein. Die heutige potentiell natürliche Vegetation (HPNV) hat aber sowohl die veränderte Florenzusammensetzung als auch den menschlichen Einfluss zu berücksichtigen.

- Störniederung HPNV-"Obereinheit": Auenwälder und Niederungswälder sowie edellaubholzreiche Mischwälder E20 Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald auf nassen organischen Standorten
- Westliches Gemeindegebiet: HPNV-"Obereinheit": Buchenwälder mesophiler Standorte M10 Flattergras-Buchenwald einschließlich der Ausprägungen als Hainrispengras-Buchenwald und Waldschwingel-Buchenwald /// auch M59 Rasenschmielen-Buchenwald auf feuchten mineralischen Standorten /// und M30 Waldmeister-Buchenwald einschließlich der Ausprägung als Perlgras-Buchenwald
- Östliches Gemeindegebiet: HPNV-"Obereinheit": Buchenwälder mesophiler Standorte, vor allem M30 ///sowie M10 /// und M59

Bestand

Das Gemeindegebiet gliedert die von Norden nach Süden verlaufende Niederung der Stör (Grünland auf Niedermoorstandorten - gleichzeitig Vogelzugleitlinie Zone A mit beidseitiger Zone B). Im übrigen Gemeindegebiet ist Ackerland die prägende Landnutzung. Vereinzelt sind auch Siedlungen vorzufinden.

Die Gemeinde ist als sehr waldarm einzustufen.

- bei Peckatel Forstamt Gädebehn Revier Schelfwerder Abteilungen 7003/7004
- bei Conrade Forstamt Gädebehn Revier Schelfwerder Abteilungen 251/252
- bei Plate Forstamt Friedrichsmoor Revier Banzkow Abteilungen 2106 /2119/2/3/4

Nordwestlich Conrade sind zwischen der Firma Dörner und der Stadt Schwerin entsprechend Rasterkartierung Messtischblatt Moose bzw. Schmetterlinge ausgewiesen.

Faunistische Nachweise liegen entsprechend Umweltkarten des Landes mit von dem Biber besetzte Reviere an der Stör, der positiven Rasterkartierung des Fischotters (Erlangung Durchgängigkeit oberste / hohe Priorität Brücken A14 und Bahn über die Stör), dem Grasfrosch bei Peckatel sowie Grasfrosch, Kreuzkröte, Moorfrosch an der westlichen Gemeindegrenze von Conrade vor.

Im Messtischblattquadrant 2435-1 (Raster Peckatel ist der Eremit 1990-2017 nachgewiesen. Damit unterliegen alle Alt-Eichen dem besonderen Beobachtungsstatus.

Im Störkanal in Plate wurde 1997 ein großer (ungefährdeter) Bestand der Stumpfen Flussdeckelschnecke kartiert.

Von den Großvogelarten liegen von nachfolgenden Arten nachfolgende Rasterdaten vor (Rotmilan nicht kartiert)

- Fischadler 2007-2015 (Raster)-Abfrage Messtischblattquadrant: 2435-3 Anzahl besetzter Horste 2015 (99 = 2015 nicht besetzt, aber in 2007-2014 mind. einmal besetzt): 1
- Seeadler 2007-2015 (Raster)-Abfrage Messtischblattquadrant: 2434-4 Anzahl besetzter Horste 2015 (99 = 2015 nicht besetzt, aber in 2007-2014 mind. einmal besetzt): 1
- Weißstorch 2014 (Raster)-Abfrage Messtischblattquadrant: 2435-3 Anzahl besetzte Horste: 2

³ Karte der heutigen potentiell natürlichen Vegetation M-V LUNG 2007

Entsprechend der großflächigen Nutzungseinheiten, aber teilweise relativ ungestörten Flächen, besitzt die Gemeinde vor allem im Störtal Flächenanteile mit hoher bis sehr hoher Bedeutung des Arten- und Lebensraumpotentials.

2.2.3 Boden und geologische Bildungen

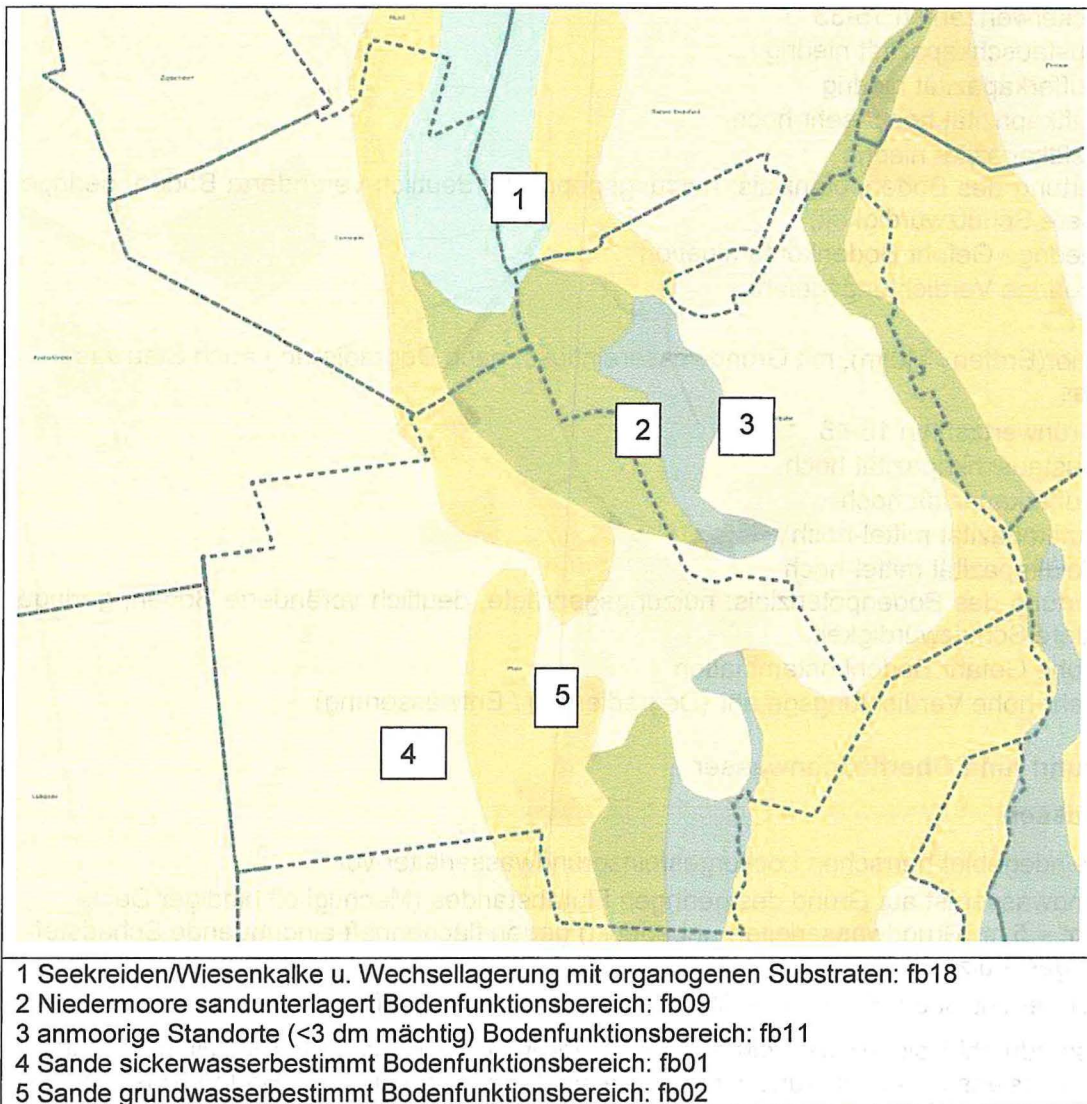


Abbildung 1 Thema Bodenfunktionsbereiche Kartengrundlagen www.umweltkarten.regierung-mv.de

Die Geologischen Übersichtskarten (GÜK) „Böden“ grenzen die Bodengesellschaften etwas anders ab. Ausgehend von der zentralen Niedermoorachse (Erdfen / Mudden) des Störtals sind auf den sandigen diluvialen Böden des norddeutschen Binnentieflandes westlich Sand-Braunerden und östlich Gley / Braunerde-Gley und Podsol- Gley (ganz nördlich auch Parabraunerden) anzutreffen. Für die jeweiligen Bereiche werden nachfolgend die wichtigsten Kennziffern aufgeführt:

Gley/ Braunerde- Gley, Podsol- Gley Sand, fein-mittelkörnig, mit Grundwassereinfluss, eben bis flachwellig

- Ackerwertzahlen 18-33
- Austauschkapazität niedrig-mittel
- Pufferkapazität niedrig-hoch
- Luftkapazität hoch
- Feldkapazität niedrig

Bewertung des Bodenpotenzials: nutzungsgeprägte, deutlich veränderte Böden, geringe –mittlere Schutzwürdigkeit,

- niedrige Gefahr Bodenkontamination
- niedrige Verdichtungsgefahr

Sand-Braunerde; Sand, mittel- grobkörnig, ohne Wassereinfluss, eben bis kuppig

- Ackerwertzahlen 15-33
- Austauschkapazität niedrig
- Pufferkapazität niedrig
- Luftkapazität hoch- sehr hoch
- Feldkapazität niedrig

Bewertung des Bodenpotenzials: nutzungsgeprägte, deutlich veränderte Böden, geringe –mittlere Schutzwürdigkeit,

- niedrige Gefahr Bodenkontamination
- niedrige Verdichtungsgefahr

Niedermoor(Erdfen / Mulm), mit Grundwassereinfluss, nach Degradierung auch Stauwassereinfluss

- Grünwertzahlen 18-45
- Austauschkapazität hoch
- Pufferkapazität hoch
- Luftkapazität mittel-hoch
- Feldkapazität mittel-hoch

Bewertung des Bodenpotenzials: nutzungsgeprägte, deutlich veränderte Böden, geringe - mittlere Schutzwürdigkeit,

- hohe Gefahr Bodenkontamination
- sehr hohe Verdichtungsgefahr (Degradierung / Entwässerung)

2.2.4 Grund- und Oberflächenwasser

Grundwasser

Im Gemeindegebiet herrschen Lockergesteinsgrundwasserleiter vor.

Das Grundwasser ist auf Grund des geringen Flurabstandes (Mächtigkeit bindiger Deckschichten: < 5 m, Grundwasserleiter: unbedeckt) gegen flächenhaft eindringende Schadstoffe gering geschützt.

Als Besonderheit ist die Fläche des Störtals bis Plate als Artesikfläche gekennzeichnet.

Zur Wasserdurchlässigkeit der vorherrschend verbreiteten Bodentypen im Hinblick auf die Niederschlagswasserversickerung weisen die anstehenden sandigen Böden eine (mittlere bis) hohe Wasserdurchlässigkeit auf. Zur Beurteilung der Versickerungseignung (auch Standfestigkeit) von Bauflächen ist trotzdem eine konkretere Betrachtung der örtlichen Verhältnisse des Baugrundes erforderlich.

Im Gemeindegebiet ist im südlichen Gemeindegebiet, incl. der halben Ortslage Plate die Schutzzone: III Banzkow Nummer: MV_WSG_2435_02 Kreis: LK Ludwigslust-Parchim Nummer Beschluss 1: 186-27/78 Datum Beschluss 1: 20.10.1978 angezeigt.

Es sind im Gemeindegebiet fünf Wasserbuchblätter für Wasserentnahmen angezeigt:

- Wasserbuchblatt: 1206 Wasserentnahme aus dem Grundwasser - 1 Brunnen Versorgung mit Tränk- und Brauchwasser - Wasserversorgungsanlage Schweineanlage Plate – Klünz
- Wasserbuchblatt: 1205 Gewässer: Grundwasser Wasserentnahme aus dem Grundwasser - 1 Brunnen Versorgung mit Tränk- und Brauchwasser - Wasserversorgungsanlage Plate Schabernack
- Wasserbuchblatt: 1322 Grundwasser (unbedeckter Grundwasserleiter) Wasserentnahme aus dem Grundwasser Beregnung (ca. 245 ha)

Die Karte der oberirdischen Einzugsgebiete gliedert das Gemeindegebiet in den Einzugsbereich der Warnow

- 9641419 Mühlenfließ (Bietnitz laut Karte) von Quelle nördlich Peckatel bis Einlauf Binnensee

in den Einzugsbereich der Stör (Elde-Müritz)

- 592852 Graben aus Muess von Quelle in Muess bis Mündung in Störwasserstraße
- 5928591 Störwasserstraße von Graben aus Muess bis Pegel Banzkow OP (auch östlich)
- 59364432 Graben aus Mirow von Ausleitung Störwasserstraße bis Mündung in Ludwigs-luster Kanal
- 592851 Störwasserstraße von Auslauf Schweriner See - Innensee bis Graben aus Muess

und in den Einzugsbereich der Sude (westlich der Stör)

593616241 Rollbeck von Quelle östlich Hoort bis A24

5936181 Kraaker Mühlenbach von Quelle bei Lübesse bis Graben aus Kraak

und den Einzugsbereich der Sude (östlich der Stör)

59364424 Hasengraben von Quelle bei Zietlitz bis Mündung in Sielgraben (Düker?)

Diese Einzugsgebiete sind bei Gewässerbenutzung (Einleitungen und Havarieereignissen) zu beachten.

Die Stör im Gemeindegebiet wird dem Gewässertypen– LAWA⁴ Typ 15 Sand und Lehmgeprägter Tieflandfluss / gefällearme Fließgewässer der Sander und sandigen Aufschüttungen zugeordnet. Nach der Einteilung der Wasserrahmenrichtlinie liegt sie in der Flussgebietseinheit „Elbe“, hier im Bearbeitungsgebiet „Sude“, in der Zuständigkeit des StALU Schwerin.

Die Fliessgewässerstrukturgütekartierung⁵ weist für die Stör die Klassen 3 –4 aus (Klasse 3: mäßig, Klasse 4: unbefriedigend).

Nur bei Consrade (Kartierabschnitt: 076) ist ein Abschnitt von 385 m der Klasse 3 zugeordnet (Güteklasse Sohle: 4; Güteklasse Ufer: 4; Güteklasse Land: 2). Alle anderen Abschnitte werden der Klasse 4 zugeordnet (Güteklasse Sohle: 4; Güteklasse Ufer: 4; Güteklasse Land: 3 oder 4).

Der kleine Abschnitt des Mühlenfließ (Bietnitz laut Karte) in Nordosten (Warnow Zufluss) wird dem Gewässertypen– LAWA⁶ Typ 11 organisch geprägter Bach/ Fließgewässer der Moorniederungen) zugeordnet. Er weist in der Fliessgewässerstrukturgütekartierung sogar nur die Klassen 4 –5 aus (Klasse 4: unbefriedigend, Klasse 5: schlecht).

Die ersten 100m werden der Klasse 5 zugeordnet (Güteklasse Sohle: 5; Güteklasse Ufer: 4; Güteklasse Land: 5). Der nächste Abschnitt bis zur Gemeindegrenze wird der Klasse 4 zugeordnet (Güteklasse Sohle: 5; Güteklasse Ufer: 3; Güteklasse Land: 4).

Gegenüber den Zielen der WRRRL, einen guten ökologischen Zustand der Gewässer zu erreichen (ursprünglich bis 2015), bestehen daher erhebliche Defizite.

2.2.5 Klima und Luft

Das Gebiet liegt im Klimabezirk des mecklenburgisch - brandenburgischen Übergangsklimas, d.h. im Spannungsbereich zwischen atlantischem und kontinentalem Klima. Der Klimaatlas gibt für das Gebiet eine mittlere Lufttemperatur von 8,5°C sowie eine Niederschlagshöhe von 600 mm jährlich an. Die Hauptwindrichtungen sind West/Südwest bzw. Ost.

⁴ Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser

⁵ www.umweltkarten.mv-regierung.de

⁶ Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser

Die nachfolgenden Wetterdaten für die Station Schwerin sind dem Norddeutscher Klimamonitor des Helmholtz-Zentrums Geesthacht (Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH) ⁷ entnommen.

Der Niederschlag (1981-2010) liegt in der Station Schwerin bei 640 mm.

Die Anzahl der Regentage (1981-2010) liegt in der Station Schwerin bei 115 Tagen.

Die Anzahl der Schneefrage (1981-2010) liegt in der Station Schwerin bei 20 Tagen.

Die Anzahl der Starkregentage (1981-2010, Anzahl der Tage, an denen der gefallene Niederschlag (Schnee + Regenwasser) mindestens 20 mm beträgt) liegt in der Station Schwerin bei 2 Tagen.

Die durchschnittliche Temperatur (1981-2010) liegt in der Station Schwerin bei 9,1 °C.

Die Anzahl der heißen Tage (1981-2010, Anzahl der Tage, an denen die Maximumtemperatur mindestens einmal am Tag 30 °C erreicht ($T_{max} \geq 30 \text{ °C}$)) liegt in der Station Schwerin bei 5 Tagen.

Der Tag des letzten Frosts (1981-2010) liegt in der Station Schwerin am 101 Tag (im Jahr).

Die Anzahl der Eistage (1981-2010, Anzahl der Tage, an denen die maximale Lufttemperatur nicht über 0 °C steigt ($T_{max} < 0 \text{ °C}$)) liegt in der Station Schwerin bei 20 Tagen.

Die Anzahl der Sturmtage (1981-2010, Anzahl der Tage, an denen die maximale Windgeschwindigkeit 62 km/h (Beaufort-Skala 8 = stürmischer Wind) überschreitet ($V_{max} > 62 \text{ km/h}$)) liegt in der Station Schwerin bei 34 Tagen.

Die Sturmintensität (1981-2010, maximaler Betrag des Windvektors in 10 Meter Höhe) liegt in der Station Schwerin bis 11,7 m/s.

2.2.6 Wirkungsgefüge der Komponenten des Naturhaushaltes

Die Betrachtung von Wirkungsgefügen im Naturhaushalt soll, noch mehr als die schutzgutbezogene Betrachtung, die Auswirkungen menschlicher Tätigkeit auf die Naturprozesse verdeutlichen. Wirkungsgefüge können sehr umfassend und vielfältig sein, so dass sich die Beschreibung auf die örtlich wesentlichen Sachverhalte beschränken muss.

Typische Wirkungsgefüge und Wechselbeziehungen im Gemeindegebiet sind:

- Nutzung von landwirtschaftlich geprägten Offenlandflächen als Nahrungsgebiet durch Vogelarten, die im Siedlungsbereich innerhalb und außerhalb des Gemeindegebietes brüten (Weißstorch),
- Nutzung der weiträumigen, offenen Flächen außerhalb der Störniederung / Ortslagen als Nahrungsraum durch Rastvögel (nordische Gänse, Schwäne),
- Nutzung der wenigen Kleingewässer als Laichgewässer durch Amphibien, deren Sommerlebensräume in der halboffenen Kulturlandschaft, in Siedlungen und Wäldern liegen,
- Klein- und großräumige Wanderungen wasser- und bodengebundener Tierarten – Isolation der Populationen und Bestände dieser Arten durch Wanderungshindernisse (v.a. Verkehrswege, Gewässerbauwerke),
- Zusammenhang zwischen der Bodennutzung im Einzugsgebiet und der Gewässergüte der Fließgewässer; Belastung der Fließgewässer durch diffuse Stoffeinträge durch Verdriftung, durch Abschwemmung von Düngestoffen und Bodenfeinteilen, Zuführung von nährstoffbelastetem Wasser über Dränagen, v.a. auch aus entwässerten Moorflächen (Störtal) und

⁷ <http://www.norddeutscher-klimamonitor.de> - Meinke, I., Maneke, M., Riecke, W., Tinz, B., 2014: Norddeutscher Klimamonitor – Klimazustand und Klimaentwicklung in Norddeutschland innerhalb der letzten 60 Jahre (1951-2010). Mitteilungen DMG 02/2014

- Belastung des Landschaftswasserhaushaltes durch Verminderung der Wasserrückhaltung infolge des Ausbaus versiegelter Flächen.

2.2.7 Landschaft (Landschaftsbild)

Entsprechend der naturbedingten Landschaftsgliederung wird das Gemeindegebiet drei verschiedenen Großlandschaften mit ihren drei verschiedenen Landschaftseinheiten zugeordnet.

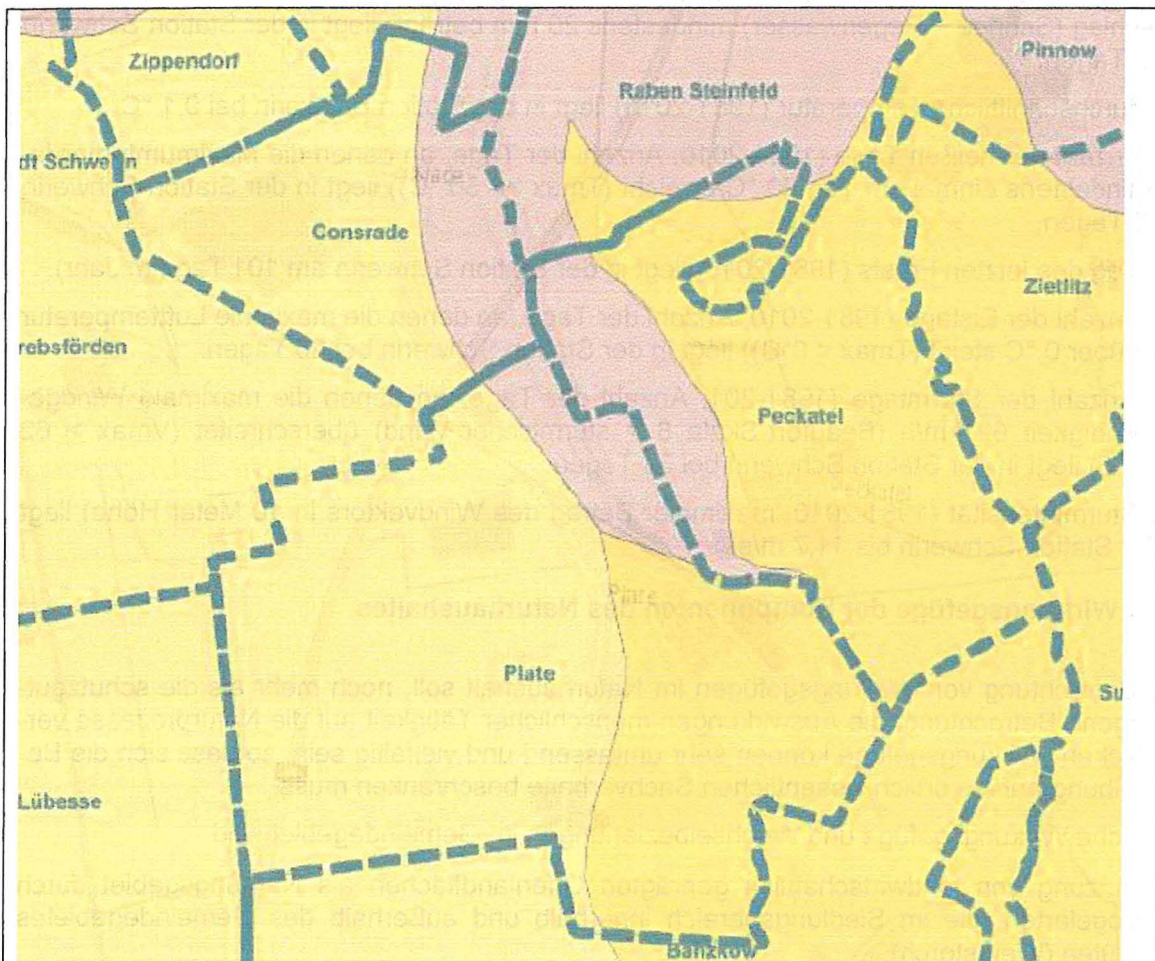


Abbildung 3 Thema Landschaftseinheit Kartengrundlagen www.umweltkarten.regierung-mv.de

Störtal bis Plate: Großlandschaft Westmecklenburgische Seenlandschaft Codierung: 40 mit der Landschaftseinheiten Schweriner Seengebiet 402

Westlich: Großlandschaft Südwestliches Altmoränen- und Sandergebiet Codierung: 50 mit der Landschaftseinheit Südwestliches Altmoränen- und Sandergebiet 500

Östlich: Großlandschaft Südwestliche Niederungen 51 mit der Landschaftseinheiten Lewitz 511

Daher sollte für die Gemeinde ein Zugriff auf Ökokonten aller 3 Großlandschaften zulässig sein.

Die von großflächiger Landwirtschaft geprägte Kulturlandschaft um die Ortslagen wird durch ihre Reliefarmut in Verbindung mit wenigen Wäldern und den zentralen Grünlandflächen der Störniederung gekennzeichnet. Ein Vergleich der heutigen Situation mit dem Messtischblatt (M 1:25.000) von 1888 (Uni Rostock in GAIA MV) zeigt nur sehr geringe Änderungen der Landnutzung und Offenheit. Am Auffälligsten sind hierbei die Störbegradigung und der Verlust vieler Feldwege.

Das Gemeindegebiet hat Anteil an folgenden drei Landschaftsbildräumen:

- nordöstlich kleiner Bereich

ID: 137 Landschaftsbildraum: Feld- und Waldlandschaft um Raben Steinfeld und Gädebehn (V 3 – 5) Landschaftsbildbewertung: mittel bis hoch

- westlich

ID: 71 Landschaftsbildraum: Wald bei Stern Buchholz und Friedrichstannen (V 2 – 11) Landschaftsbildbewertung: mittel bis hoch

- zentral / östlich

ID 131 Landschaftsbildraum: Störtal zwischen Schwerin und Banzkow (V 2 – 12)

Landschaftsbildbewertung: hoch bis sehr hoch

2.2.8 Biologische Vielfalt

Die biologische Vielfalt bestimmt sich im kommunalen Betrachtungsraum vor allem durch die Vielfalt der Lebensräume und der darin wildlebenden Pflanzen und Tiere. Insofern besteht ein enger Zusammenhang zum Themenbereich Arten und Lebensräume. Die Beurteilung der biologischen Vielfalt kann nur naturraumgebunden erfolgen und hat die natürlichen Verhältnisse sowie Einflüsse des Menschen auf die Vielfalt an Standorten und Biotopen zu berücksichtigen.

Das nach der naturräumlichen Gliederung in die Naturräume:

- 500/35, Substrattyp: S -westlich der Störniederung
- 402/25 Substrattyp: M – nördliche Störniederung
- 402/26, Substrattyp: S – nordöstlichste Gemeindegrenze
- 511/05, Substrattyp: S - nordöstlichste Gemeindegrenze
- 511/01, Substrattyp: S – mittlere Störniederung Plate / Flächen um Peckatel / Peckatel-Ausbau
- 511/02, Substrattyp: M – östlichste Gemeindegrenze
- 511/06, Substrattyp: M - südliche Störniederung
- 511/05, Substrattyp: S - südöstliche Gemeindegrenze

gegliederte Gemeindegebiet stellt sich abgesehen von den Rändern als einheitlich gering gegliederter Raum mit großen unzerschnittenen Freiräumen dar.

Es weist aufgrund der Gewässerniederung der Stör und des Grabens nach Pinnow Grünland auf Moorstandorten und große Ackerflächen auf Sand auf.

Unter natürlichen Bedingungen war das Gebiet zwar nahezu vollständig waldbedeckt (kleine Gewässer und Moore eingeschlossen), wobei für die Störniederung Auenwälder und Niederrungswälder sowie edellaubholzreiche Mischwälder typisch waren. Die Sandflächen prägten Buchenwälder mesophiler Standorte.

Der historisch wirtschaftende Mensch hat die biologische Vielfalt zunächst durch die Schaffung einer Vielzahl von Kulturbiotopen beträchtlich erhöht, in den letzten 150 Jahren jedoch durch die Zurückdrängung von natürlichen Lebensräumen und die Intensivierung der Flächennutzungen wieder verringert.

Vielfalt und Flächenumfang der Feuchtstandorte (Moorsenken) wurden durch Melioration deutlich verringert; die Vegetation in diesen Bereich durch Entwässerung und Nährstoffeinträge vereinheitlicht.

2.2.9 Menschen, menschliche Gesundheit, Bevölkerung

In der Gemeinde Plate herrschen durch die günstige klimatische Situation, die geringe regionale Grundbelastung der Luft und die offene Landschaft mit einer weitflächigen Feldkultur (Grünland / Acker) gute Voraussetzungen für das Wohnen und (bedingt) die Erholung.

Luftschadstoffe Belastungen 2016⁸

Stickstoffdioxid - NO₂ Jahresmittelwert 2016 MV > 5 µg/m³ (Grenzwert: 40 µg/m³)
Zahl der Tage mit maximalen 8-Stundenmittelwerten der Ozonkonzentration über 120 µg/m³ (2016) > 5 Tage (25 Tage sind zulässig)
Feinstaub PM_{2,5} - Jahresmittelwerte 2016 > 10 µg/m³ (Grenzwert: 25 µg/m³)
Blei im PM₁₀ - Jahresmittelwerte 2016 > 0 ng/m³ (Grenzwert: 500 ng/m³ 500 ng/m³ entsprechen 0.5 µg/m³)
Arsen im PM₁₀ - Jahresmittelwerte 2016 Hintergrundwert > 0 ng/m³ (Zielwert: 6 ng/m³)
Benzo(a)pyren im PM₁₀ - Jahresmittelwerte 2016 in ng/m³ Hintergrundwert > 0.12 ng/m³ (Zielwert: 1 ng/m³)
Cadmium im PM₁₀ - Jahresmittelwerte 2016 Hintergrundwert > 0.0 ng/m³ (Zielwert: 5 ng/m³)
Nickel im PM₁₀ - Jahresmittelwerte 2016 Hintergrundwert > 0.00 ng/m³ (Zielwert: 20 ng/m³)

Bewertung der Luftgütedaten des Jahres 2017⁹

Die Bewertung der Messergebnisse der Luftgütedaten wurde nach den Beurteilungsmaßstäben der 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (39. BImSchV) durchgeführt.

Die 2017 ermittelten Immissionskonzentrationen für Schwefeldioxid, Kohlenmonoxid und Benzol liegen deutlich unterhalb der gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit und zum Schutz der Vegetation.

Auch für Stickstoffdioxid wurden keine Grenzwertüberschreitungen festgestellt.

Die Schwebstaubkonzentration für die Fraktionen PM₁₀ und PM₂₅ nahm zum Teil gegenüber dem Vorjahr etwas zu, die Grenzwerte wurden aber durchweg sicher eingehalten.

Aufgrund der eher unbeständigen Witterung traten im Sommer 2017 keine hohen Ozonkonzentrationen auf, und es kam in der Folge auch an keiner Messstation zu Überschreitungen der Informations- oder Alarmschwelle für Ozon.

2.2.10 Kultur- und sonstige Sachgüter

Bodendenkmale

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand berühren die Vorhaben im Planbereich keine Bodendenkmale.

Baudenkmale

Im Gemeindegebiet befinden sich Baudenkmale gem. § 2 Abs. 1 und 2 DSchG M-V, die in der Kreisdenkmalliste aufgeführt sind.

Im Bereich der Vorhaben befinden sich keine Baudenkmale und kein ausgewiesener Denkmalbereich.

Gemäß § 7 Abs. 1 b DSchG M-V sind Maßnahmen in der Umgebung von Denkmalen genehmigungspflichtig, die das Erscheinungsbild oder die Substanz des Denkmals beeinträchtigen können. Dazu gehören alle baulichen Einrichtungen von Ver- und Entsorgungssystemen, wie z. B. Elektro, Wasser, Gas und Telekom, aber auch alle Ausgleichsmaßnahmen und landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen wie Planungen von Hecken, Alleen, Baum und Gehölzpflanzungen usw. im Bereich von Baudenkmalen.

2.2.11 Vermeidung von Emissionen

Eine gewisse, für den ländlichen Raum typische Grundbelastung geht vor allem von der atmosphärischen Stoffbelastung sowie von temporären Lärm-, Geruchs- und Staubemissionen der Landwirtschaft aus.

⁸ Quelle www.umweltbundesamt.de/themen/luft/luftschadstoffe

⁹ Quelle www.lung.mv-regierung.de/umwelt/luft/ergebn17.htm

Bei der differenzierten Betrachtung der örtlichen Verhältnisse sind aber, vor allem auch lokal, weitere Emissionsquellen, die sich auf die Lebensqualität auswirken, einzubeziehen. Hierzu gehören in der Gemeinde Plate Lärmemissionen der Bundesautobahn BAB 14 sowie Geruchsemissionen landwirtschaftlicher Anlagen (auch Biogas) und die Anlagen auf dem Betriebsgelände von Otto Dörner.

Genehmigungsbedürftige oder angezeigte Anlagen nach Bundes- Immissionsschutzgesetz sind (StALU Westmecklenburg Az:StALU WM-178-18-5121-76113):

- Agrargenossenschaft Plate e.G.
 - Biogasanlagen Betriebsstättenort: Plate Blmsch: 1.2.2.2V (störfallrelevant-KAS 18)¹⁰
 - BHKW
 - Rinderanlagen in Plate und Pekatel
 - Güllelager
- Polizeisportverein Schwerin e.V. Plate Motocross-Bahn
- Schützenverein Plate 1990 e.V. Schießstand
- Consrade intensive Viehhaltung: Schweinemast
- Emissionskataster genehmigungsbedürftiger Anlagen 2012 (Anlagenstandorte)- Anlagenkategorie: Steine und Erden, Glas, Keramik, Baustoffe
Anlage: Asphaltmischanlage Betreiber: Asphaltmischanlage Consrade Asphalt-Mischwerke Mecklenburg GmbH & Co. KG PLZ Ort: 19086 Plate
Geräuschimmissionsprognose Teilimmissionswert nachts 39dB(A)¹¹
Feinstaub (PM10)-Ausstoß [kg/a]: 1181
Gesamtstaub-Ausstoß [kg/a]: 2290
NOx-Ausstoß [kg/a]: 11815
SOx-Ausstoß [kg/a]: 5332
CO-Ausstoß [kg/a]: 7931
CO2-Ausstoß [kg/a]: 134983428
NMVOC-Ausstoß [kg/a]: 545
- Deponie und BAUABFALLAUFBEREITUNGS- und -SORTIERANLAGE Otto Dörner
- Bundesautobahn BAB 14 (1602/8310/809)

Die aufgeführten Verkehrswege und Anlagen haben Bestandsschutz. Künftige Nutzungen sind so anzuordnen und zu gestalten, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Immissionen entstehen. Beurteilungsgrundlagen sind die Grenz- und Richtwerte der Ausführungsbestimmungen zum Bundesimmissionsschutzgesetz und die KAS 18.

Zur Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben des Art. 12 der Seveso-II-Richtlinie soll zwischen Betriebsbereichen und in der Richtlinie definierten Schutzobjekten langfristig ein angemessener Abstand gewährt bleiben. Der Leitfaden (KAS18- Abstandsempfehlungen und Bewertungsmethoden) soll auf Planungsebene sicherzustellen, dass Flächen mit unverträglichen Nutzungen einander in einem angemessenen Abstand zugeordnet werden. Da geplante Wohnbaugebiete mind. 900m Abstand zur störfallrelevanten Betriebsstätte wahren, ist auch für den anteilig im Biogas enthaltenen Schwefelwasserstoff (Klasse 3=900m-Schutzabstand) die Abstandsempfehlung für Neuplanungen (Kapitel 3.1) gewahrt. Da der Hauptbestandteil von Biogas (bis 75%) Methan ist (Klasse 1=200m), ist eine vertiefende Bewertung nach Kapitel 3.2 für Planung im Umfeld von Betriebsbereichen (Kapitel 3.2) nicht erforderlich.¹² Bei Baugenehmigungen im Bestandsbereich kann durch den Landkreis allerdings eine Prüfung notwendig werden.

¹⁰ Leitfaden der Kommission für Anlagensicherheit des BMU (KAS18)

¹¹ Ingenieurbüro Ulbricht GmbH vom 12.01.2018 (Bericht Nr. 701.1047-1/18)

¹² Leitfaden der Kommission für Anlagensicherheit des BMU (KAS18)

2.2.12 Sachgerechter Umgang mit Abwässern

Die Gemeinde gehört dem Abwasserzweckverband Zweckverband Schweriner Umland mit Sitz in Plate an. Das im Gemeindegebiet anfallende Schmutzwasser (der 3 Orte) wird der Kläranlage zugeleitet.

Bei Kleinkläranlagen ist das anfallende Schmutzwasser durch Abholung durch Dritte dem Zweckverband zu überlassen (Benutzerzwang).

Unverschmutztes Niederschlagswasser soll gemäß § 39 Abs. 3 LWaG verwertet oder in geeigneten Fällen versickert werden, soweit die Standortbedingungen dies zulassen. Diese Form des Umgangs mit dem Niederschlagswasser hat Vorrang vor einer Direkteinleitung.

Für die Niederschlagswasserbeseitigung ist die Gemeinde die beseitigungspflichtige Körperschaft. Die Regenwassersatzung ermöglicht es Niederschlagswasser, welches nicht für eine Versickerung geeignet ist, in die vorhandene Regenwasserkanalisation einzuleiten und den vorhandenen Regenrückhaltebecken zuzuführen. Ansonsten erfolgt die Versickerung auf den Grundstücken sowie durch Anschluss der Straßenentwässerung an die Vorfluter.

2.2.13 Sachgerechter Umgang mit Abfällen

Die Abfallentsorgung im Gemeindegebiet ist entsprechend der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Ludwigslust-Parchim durch einen Entsorgungsbetrieb sichergestellt. Für Betriebe mit entsorgungspflichtigen Sonderabfällen sind Entsorgungsverträge vorhanden bzw. abzuschließen (Nachweis gemäß der Länder e.A.N.V. (elektronisches Abfallnachweisverfahren).

Altlasten

Im Gemeindegebiet sind nach dem Altlastenkataster des Landkreises Ludwigslust-Parchim z.Z. Altlasten oder Altlastverdachtsflächen bekannt (siehe Begründung).

Wenn die Gefahr von Bodenkontaminationen auf möglichen Verdachtsflächen besteht, ist eine Bebauung oder Umnutzung dieser betroffenen Flächen erst nach Abschluss der Altlastensanierung möglich.

2.2.14 Nutzung erneuerbarer Energien / effiziente Nutzung von Energie

Aufgrund der Bedeutung der nationalen und internationalen Schutzgebiete und Rastfunktionen sind Windfarmen und Windenergieanlagen im Gemeindegebiet auszuschließen.

Ausgewiesene Flächen für die Nutzung erneuerbarer Energien sind nicht vorhanden.

Im Ortsteil Plate befindet sich eine Biogasanlage.

Aus ökologischen und ethischen Gründen sollten Biogasanlagen, die nicht nur der Gülleverarbeitung des angegliederten Landwirtschaftsbetriebes dienen, nicht weiter befördert werden (Lufthygienische Belastungen, Monokulturen, Transporte, Verbrennen von Nahrungsmitteln).

2.2.15 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Ein genereller Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag auf F- Plan-Ebene wird nicht erarbeitet. Für die einzelnen Flächen erfolgt eine Überprüfung möglicher Konfliktpunkte

Darstellung von Wohnbauflächen für die Entwicklung der nächsten 15-20 Jahre
Flächen 5 (Peckatel);

- Für die Ackerfläche in Ortsrandlage sind avifaunistisch nur Allerweltsarten einzustellen. Aufgrund der Feldhecke am Geltungsbereichsrand im Westen sind ein Schutzstreifen und eine Bauzeitenbeschränkung zu prüfen. Aufgrund des Grabens am Geltungsbereichsrand im Nordosten ist zum Schutz von Amphibien ein Schutzstreifen mit Le-sesteinhaufen als Migrationsbremse und eine Bauzeitenbeschränkung zu prüfen.

Fläche 8 (Consrade)

- Für die Fläche ist eine wesentliche Verkleinerung einzustellen. Aufgrund der fortschreitenden Sukzession sind Kartierungen der Avifauna und Reptilen / Amphibien vorzusehen. Bei Vorkommen geschützter Arten hat der Naturschutz bereits einen Ausschluss von Ausnahmetatbeständen ausgesprochen. Damit steht die Wohnbebauung hier unter Vorbehalt!

Übernahme rechtsverbindlicher Planung, Fläche 2 (Plate), Fläche 4 (Peckatel) Flächen 6/7/9/11 (Consrade)

- Es sind keine Artenschutzrechtlichen Konflikte in der jeweiligen Planung benannt, die dem Vorhaben unüberwindlich gegenüberstehen.
- Die Darstellung der Fläche 9 wird zudem auf den Bestand reduziert. Damit sind keine artenschutzrechtlichen Betrachtungen erforderlich.

in Plate Anpassung an den gesetzlich geänderten Abstand zur Störwasserstraße (Flächen 1)
In der verbindlichen Bauleitplanung sind dabei beide Varianten zu analysieren.

- **Variante A** Die Darstellung wird reduziert und auf den tatsächlich grundstückstechnisch zugeordneten Bestand zurückgenommen. Auf den ausgewiesenen Flächen sind zudem nur Nebenanlagen zulässig. Da die Ausweisung der Bestandsnutzung entspricht, sind artenschutzrechtliche Konflikte nicht einzustellen.
- **Variante B** Auf der überwiegenden Fläche wird nur der auf den tatsächlich grundstückstechnisch zugeordneten Bestand verwiesen. Auf diesen Flächen werden nur Nebenanlagen zugelassen. Da die Ausweisung der Bestandsnutzung entspricht, sind artenschutzrechtliche Konflikte nicht einzustellen.
- Lediglich in einem kleinen Bereich südlich des Wendehammers ist bei Schaffung von Baurecht, aufgrund der Anbindung, Wohnungsbau möglich. Durch den hohen Gehölzanteil um eine Lichtung an der Störwasserstraße sind aber zwingend Kartierungen notwendig um den Ausschluss von artenschutzrechtlichen Konflikten nachweisen zu können.

Aktualisierung der Flächen mit Bergwerksrechten Fläche 14 (Consrade)

- In der verbindlichen Bauleitplanung sind die Aussagen des bergrechtlich genehmigten Rahmenbetriebsplans (RBP) verbindlich zu beachten. Insbesondere die Ausweisung von Flächen für den Naturschutz würde für diese eine gewerbliche Nutzung ausschließen.

Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Darstellungen mit der tatsächlichen Nutzung bzw. deren Entwicklungsziele, vorrangig bei den gemischten und gewerblichen Bauflächen - Umwandlung gemischte Baufläche in Wohnbaufläche, Fläche 10 (Consrade)

- Die Darstellung wird reduziert und auf den Bestand zurückgezogen. Damit sind keine artenschutzrechtlichen Betrachtungen erforderlich. Die Umwandlung von z.B. gemischte Baufläche in Wohnbaufläche hat keine artenschutzrechtlichen Konsequenzen, da die Intensität der baulichen Nutzung entsprechend reduziert wird.

Neuausweisung von gewerblichen Bauflächen, Fläche 12 (Consrade)

- Die Fläche 12 ist entsprechend Waldbestand anzupassen, der Waldabstand zu beachten.
- Durch die ausgeprägte Brache an einem sich dynamisch entwickelnden Wald sind aber zwingend Kartierungen notwendig um den Ausschluss von artenschutzrechtlichen Konflikten nachweisen zu können.

Neuausweisung von gewerblichen Bauflächen, Aktualisierung der Flächen mit Bergwerksrechten Fläche 13 (Consrade)

- In der verbindlichen Bauleitplanung sind die Aussagen des bergrechtlich genehmigten Rahmenbetriebsplans (RBP) verbindlich zu beachten. Insbesondere die Ausweisung

von Flächen für den Naturschutz (eigendynamische Entwicklung – Kompensationsfläche) würde für diese eine gewerbliche Nutzung ausschließen.

Aktualisierung der Flächen mit Bergwerksrechten, Fläche 14, Mischgebiet (Consrade)

- In der verbindlichen Bauleitplanung sind die Aussagen des bergrechtlich genehmigten Rahmenbetriebsplans (RBP) verbindlich zu beachten. Die derzeitige Nutzung der Umwandlung einer stark beanspruchten Stellfläche in eine gemischte Baufläche zeigt keine möglichen artenschutzrechtlichen Konflikte auf.

Überörtliche verkehrliche Erschließung – Autobahn 14

- Für die verkehrliche Erschließung erfolgt lediglich eine nachrichtliche Darstellung der Trasse, die als Verweis auf die notwendige beidseitige Anbindung beim möglichen Ausbau einer Anschlussstelle einzustellen ist. Zu beachten ist eine mögliche Rastplatznutzung der Flächen und die landschaftsbildnerische Qualität der Böschungen im Bereich der geplanten Einbindung an die Kreisstraße. Die bei der Trassenführung notwendigen Anträge zur Waldumwandlung und Erstaufforstung (hier Forstamt Friedrichsmoor) incl. Alternativenprüfung sind zu beachten.

Mit gegenwärtigem Kenntnisstand lässt die vorgesehenen planerischen Darstellungen einen artenschutzrechtlichen Konflikt nicht entstehen, der die Vollzugsfähigkeit dauerhaft unmöglich erscheinen lässt.

Grundsätzlich ist es aber nicht ausgeschlossen, dass die Realisierung der Bebauungsplanung artenschutzrechtliche Verbotsnormen berührt und zur Abschätzung der Folgen der Bauleitplanung Kartierungen notwendig werden und eine Ausnahmegenehmigung von den Vorgaben des § 44 Bundesnaturschutzgesetz zur gesetzeskonformen Realisierung erfordern. Für die Fläche 8 ist bei Notwendigkeit einer Ausnahmegenehmigung diese aber bereits ausgeschlossen worden.

2.2.16 Sonstiges

Gebiete, in denen durch Rechtsverordnung festgesetzte Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden dürfen, sind nicht vorhanden.

Zu Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen der Schutzgüter Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter siehe unter Kap. 2.1.6.

2.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung, Eingriffsbilanzierung

2.3.1 Darstellung von Bauflächen / Maßnahmeflächen des Naturschutzes ohne Umweltauswirkungen

Nachfolgend werden neu vorgenommenen Darstellungen des Flächennutzungsplans aufgeführt von denen keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt erwartet werden. Vorgesehen ist für 3 Bereiche auch die Ausweisung und Präzisierung von Flächen mit Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.

2.3.1.1 Plate

Wohnbaufläche 1 östlich der Störwasserstraße (Bebauungsplan Nr. 9 „Störwiesen“)

Die bestehende Wohnbebauung ist entlang der Straße Zu den Scheperstücken unter Berücksichtigung des Gewässerschutzstreifens in einer Entfernung von 100 m erfolgt. Im Bebauungsplan Nr. 9 sind die Flächen innerhalb des 100 m – Gewässerschutzstreifens als private Grünflächen festgesetzt. Die Flächen sind gärtnerisch zu nutzen. Die Reduzierung des Gewässerschutzstreifens auf 50 m ermöglicht überwiegend keine über die im Bebauungsplan hinaus festgesetzten Nutzungen.

In der Änderungsfläche bleibt die mögliche Überbauung entsprechend des rechtskräftigen Bebauungsplanes bestehen, so dass kein zusätzlicher Ausgleich erforderlich wird.

Ein kleiner Bereich südlich des Wendhammers wäre theoretisch noch bebaubar. Da hier aber Kartierungen / Baumkontrollen für eine mögliche Bebauung entscheidend sind, erfolgt keine Bilanzierung.

Wohnbaufläche 2 östlich der Störwasserstraße (Bebauungsplan Nr. 20 „Am Störkanal)

Der Bereich war mit Gebäuden überbaut, die seit mehreren Jahren leer standen und geräumt wurden. Der Bebauungsplan Nr.20 ist überwiegend bebaut.

Wohnbaufläche 3 westlich der Störwasserstraße entfällt

Fläche für Maßnahmen 3 Streuobstwiese

Geplant ist für das Flurstück 83/76 die Präzisierung der Flächennutzung der Maßnahmefläche durch Ausweisung der Nutzung als Streuobstwiese.

2.3.1.2 Ortsteil Peckatel

Wohnbaufläche 4 östlicher Ortsrand

Die Ergänzung erfolgte im Rahmen der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung. Es erfolgt hier eine Anpassung an die Satzung.

2.3.1.3 Ortsteil Consrade

Wohnbaufläche 6 zwischen Straßenmeisterei und Straße zum Unterdorf

Der Bereich war bereits als Ergänzungsfläche (Teilfläche 1) im Rahmen der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung dem Innenbereich nach § 34 BauGB zugeordnet worden. Der 30 m – Waldabstand ist zu berücksichtigen. Es erfolgt im Rahmen der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Anpassung an die vorliegende Planung.

Wohnbaufläche 7 südlich der Straße zum Unterdorf

Ein Teilbereich war bereits als Ergänzungsfläche (Teilfläche 2) im Rahmen der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung dem Innenbereich nach § 34 BauGB zugeordnet worden. Die Flächen des 30 m – Waldabstandes waren nicht einbezogen worden.

Für die Teilfläche 2 einschließlich Flächen des Waldabstandes wurde 2017 ein Bebauungsverfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) eingeleitet, um diesen Bereich städtebaulich zu ordnen. Die Flächen befinden sich in Gemeindeeigentum, so dass eine zeitnahe Umsetzung möglich ist. Der Bebauungsplan Nr. 19 „Wohngebiet „Am Wald“ wird im Norden durch die Straße Am Consrader Berg (Gemeindestraße zum Unterdorf), im Osten durch Waldflächen, im Süden durch Garagen und ein Wohngrundstück sowie im Westen von Wohnbebauung (Reihenhausanlage) begrenzt. Das Gebiet des Bebauungsplanes umfasst im Wesentlichen Flächen des ehemaligen Garagenstandortes.

Es erfolgt im Rahmen der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Anpassung an die vorliegende Planung.

Wohnbaufläche 9 westliche Seite der Consrader Straße

Auf der Fläche befinden sich zwei Wohngrundstücke, die in der rechtskräftigen Klarstellungs- und Ergänzungssatzung dem Innenbereich nach § 34 BauGB zugeordnet wurden. Es erfolgt im Rahmen der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Anpassung an die vorliegende Planung.

Wohnbaufläche 10 westliche Seite der Consrader Straße

Die straßenbegleitende Bebauung war im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche dargestellt. Es erfolgt im Rahmen der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes die Darstellung einer Wohnbaufläche. Im Zusammenhang mit einer mittelfristig anzu-

strebenden Verlagerung des Betriebes CUT Consrader Umwelttechnik & Tiefbau GmbH bietet sich die gesamte Betriebsfläche, unter Beachtung des Waldabstandes, für eine Wohnbauflächenentwicklung an. Da dann keine Beeinträchtigungen für die angrenzenden Wohngrundstücke mehr bestehen, kann die westliche Seite der Consrader Straße als Wohnbaufläche ausgewiesen werden.

Wohnbaufläche 11 südwestliche Seite der Consrader Straße

Auf der Fläche befinden sich zwei Wohngrundstücke, die in der rechtskräftigen Klarstellungs- und Ergänzungssatzung dem Innenbereich nach § 34 BauGB zugeordnet wurden. Es erfolgt im Rahmen der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Anpassung an die vorliegende Planung.

Sondergebiet Deponie 16

Die Deponiefläche einschließlich deren Nebenanlagen ist nach § 31 Abs. 3 KrW-/AbfG als Anlage zur Beseitigung von Abfällen genehmigt. Nach Beendigung der Betriebsphase beginnt die anschließende Stilllegungs- und Nachsorgephase. Sie wird innerhalb des Bergwerksfeldes als Sonstiges Sondergebiet „Deponie“ dargestellt.

Fläche für Maßnahmen 1 Übernahme Änderung B-Plan Nr.5

Übernahme der Anpassung der Änderungen des B-Plan Nr.5 für die Grünflächen und Sukzessionsflächen in Consrade)

Fläche für Maßnahmen 2 am Störtal

Geplant ist eine Flächenausweisung für eine Streuobstwiese in Consrade

Fläche für Maßnahmen 4 an der westlichen Gemeindegrenze

Geplant ist statt einer, nicht zielführenden, Aufforstungsfläche unter zwei Hochspannungsleitungen eine Flächenausweisung als noch nicht spezifizierte Maßnahmenfläche. Hier ist natürlich die Prüfung einer ggf. bereits vorhandenen Waldeigenschaft notwendig.

2.3.2 Geplante Bauflächen mit Untersuchungsbedarf der Umweltauswirkungen

Die nachfolgend beschriebenen baulichen Entwicklungen im Gemeindegebiet berücksichtigen

- Fläche Nr. 5: Wohnbaufläche Peckatel
- Fläche Nr. 8: Wohnbaufläche Consrade
- Fläche Nr. 12: Gewerbliche Baufläche Consrade
- Fläche Nr. 13: Gewerbliche Baufläche Consrade
- Fläche Nr. 14: Mischgebiet Consrade
- Fläche Nr. 15: Gewerbliche Baufläche (eG) Consrade
- überörtliche verkehrliche Erschließung – Autobahn 14

2.3.2.1 Ortsteil Peckatel

Wohnbaufläche Fläche Nr. 5 Peckatel

Fläche: ca. 5,9 ha (gesamt 7,75)

Als Abrundung der Dorfstruktur bieten sich Flächen am westlichen Ortsrand an. Das Landschaftsschutzgebiet Lewitz bildet hier die Grenze. Die verkehrliche Erschließung ist über bestehende Straßen / Wege möglich. Das Gebiet schließt sich unmittelbar an bestehende Wohnbebauung an und kann aufgrund der Größe abschnittsweise langfristig entwickelt werden. Als Übergangsbereich von der sehr dichten Bebauung im Osten zur freien Landschaft (LSG) ist eine lockerere Bebauung geplant. Bei der Entwicklung ist der bestehende Kinderspielplatz zu berücksichtigen. Der übergroße Teil der Flächen befindet sich in Gemeindeeigentum, so dass die zügige Entwicklung eines ersten Abschnittes möglich ist.

Prognose über Entwicklung des Umweltzustandes:

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand kann die Aussage getroffen werden, dass die vorgesehenen planerischen Darstellungen einen naturschutzrechtlichen Konflikt nicht entstehen lassen, der die Vollzugsfähigkeit dauerhaft unmöglich erscheinen lässt.

Trotz der Lage am LSG, ist bei einer guten räumlichen Abschirmung bzw. städtebaulichen Gestaltung, eine Beeinträchtigung nicht einzustellen. Geprüft werden müssen allerdings die Gebietszufahrten, da im Osten am Ahornweg entweder der Kinderspielplatz, Siedlungsgehölz oder eine Baumreihe mit Unterpflanzung (§19 NatSchAG MV) betroffen sind, wobei hier aus Sicht des Planers dem Spielplatz ein höherer Schutzstatus eingeräumt werden sollte. Im Westen sind am Feldweg ein Feldgehölz oder Einzelbäume einer kurzen Reihe am LSG betroffen. Im nördlichen Bereich befindet sich das Gewässer zweiter Ordnung WL000662012. Der Gewässerrandstreifen ist zu beachten.

Eine vorherige Baugrunduntersuchung wird empfohlen, da anmoorige Standorte (<3 dm mächtig) betroffen sein können.

Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung ist aufgrund der Lage von einer weiteren landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Relevante Umweltbelastungen sind bei der derzeitigen Intensität der Landwirtschaft nicht unwahrscheinlich, relevante Wertverbesserungen der Schutzgüter sind somit nicht zu erwarten.

Ermittlung des Kompensationsbedarfs nach dem Mecklenburger Modell

Es erfolgt eine Grobermittlung auf Basis der Hinweise zur Eingriffsregelung.

BIOTOP	BIOTOP-BESTAND	BAUFLÄCHE	GRUNDFLÄCHE [m ²]	TRAUFFLÄCHE [m ²]	Biotwert	Versiegelungszuschlag (ZSV)	Kompensationserfordernis	Kompensationserfordernis incl. ZSV	Korrekturfaktor	Wirkfaktor	Kompensationsflächen-äquivalent
ASS	Acker	Baufläche, GRZ mÜ 45	24.143	-	1	0,5	1,0	1,5	0,75	1,0	27.161
ASS	Acker	Baufläche, unversiegelt	29.509	-	1	0,0	1,0	1,0	0,75	1,0	22.132
ASS	Acker	Verkehrsflächen 10%	5.961		1	0,5	1,0	1,5	0,75	1,0	6.706
Summe:			59.613								55.999

Geplant ist für das Flurstück 83/76 auf einer Maßnahmefläche die Nutzung als Streuobstwiese. Als weitere Maßnahme wird zusätzlich auf den Ausgleich über ein Ökokonto abgestellt, dass noch nicht näher spezifiziert werden kann.

ZIELBIOTOP	GRUNDFLÄCHE [m ²]	BAUMFLÄCHE [m ²]	ANZAHL BÄUME	WERTSTUFE	KOMPENSATIONS- WERTZAHL	LEISTUNGSFAKTOR	FLÄCHENÄQUIVALENT
unversiegelte Grundstücksfläche	29.509			1,0	0,5	0,30	4.426
Streuobstwiese 83/76	17.300		173	2,0	3,5	0,70	42.385
							46.811

Soll 55.999
Fehlbedarf 9.187

Restflächen - Ermittlung des Kompensationsbedarfs nach dem Mecklenburger Modell

BIOTOP	BIOTOP-BESTAND	BAUFLÄCHE	GRUNDFLÄCHE [m ²]	TRAUFFLÄCHE [m ²]	Biotwert	Verriegelungszuschlag (ZSV)	Kompensations- erfordernis	Kompensations- erfordernis incl. ZSV	Korrekturfaktor	Wirkfaktor	Kompensations- flächen-äquivalent
ASS	Acker	Baufläche, GRZ mÜ 45	7.250	-	1	0,5	1,0	1,5	0,75	1,0	8.156
ASS	Acker	Baufläche, unversiegelt	8.860	-	1	0,0	1,0	1,0	0,75	1,0	6.645
ASS	Acker	Verkehrsflächen 10%	1.790		1	0,5	1,0	1,5	0,75	1,0	2.014
Summe:			17.900								16.815

Für den Ausgleich soll auf ein Ökokonto abgestellt werden, dass noch nicht näher spezifiziert werden kann.

Berücksichtigung der Umweltschutzbelange nach §1a BauGB

- NATURA-2000: voraussichtlich nicht betroffen

Bodenschutz: Das Gebot zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden wird berücksichtigt. Im Gemeindegebiet wurden die Möglichkeiten der Innenentwicklung und baulichen Abrundung, zur Verminderung zusätzlicher Flächeninanspruchnahme genutzt, sind aber nicht ausreichend oder nicht zielführend. Schutzmaßnahmen zugunsten des Bodens sind im weiteren Bauleitplanverfahren zu prüfen bzw. Möglichkeiten zum Schutz aufzuzeigen.

- Zur Anwendung der Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz wurde eine überschlägige Eingriffs- / Ausgleichsbilanz erstellt.
- Es sind keine Auswirkungen, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, relevant. Es sind keine grenzüberschreitende Auswirkungen zu erwarten.

2.3.2.2 Ortsteil Conrade**Wohnbaufläche 8 östlich der Kreisstraße 112 (Am Conrader Berg) Conrade**

Fläche: ca. 3,57 ha

Die Wohnbaufläche ergänzt die Bebauung entlang der Kreisstraße, hier die östliche Seite Am Conrader Berg. Teilweise ist die Beräumung des verbliebenen Garagenstandortes erforderlich. Mit der Entwicklung von Wohnungen kann das Ortsbild des Oberdorfes wesentlich verbessert werden. Zu berücksichtigen sind der 30 m – Waldabstand und mögliche Beeinträchtigungen durch den Straßenverkehr auf der Kreisstraße. Einwirkungen der angrenzenden Ablagerungsflächen sind zu prüfen. Nach Bestimmung der aktuellen Waldkante ist die Flächenausweisung anzupassen.

Prognose über Entwicklung des Umweltzustandes:

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand kann keine Aussage getroffen werden, ob die vorgesehenen planerischen Darstellungen einen naturschutzrechtlichen Konflikt entstehen lassen, der die Vollzugsfähigkeit dauerhaft unmöglich erscheinen lässt.

Hierfür sind eine genauere Bestimmung der Waldflächen (Einstufung als Lebensraumtyp – FFH 2180?) und zu mindestens eine Suchkartierung von Reptilien (Zauneidechse) vor einer verbindlichen Bauleitplanung notwendig. In diesem Zusammenhang sollte gutachtlich abgeklärt werden, ob bei Vorhandensein der Zauneidechse, die Erhaltung von Waldlichtungen (Mahd statt Bewaldung) ein möglicher artenschutzfachlicher Ausgleich sind.

Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung ist außerhalb des Garagenkomplexes aufgrund der Bestandsentwicklung von einer fortschreitenden Bewaldung auszugehen. Relevante Umweltbelastungen sind auf Teilflächen, hier der Garagenkomplexes, nicht unwahrscheinlich. Relevante Wertverbesserungen der Schutzgüter sind nur teilweise zu erwarten.

Ermittlung des Kompensationsbedarfs nach dem Mecklenburger Modell

Es erfolgt eine Grobermittlung auf Basis der Hinweise zur Eingriffsregelung.

BIOTOP	BIOTOP-BESTAND	BAUFLÄCHE	GRUNDFLÄCHE [m ²]	TRAUFFLÄCHE [m ²]	Biotwert	Verriegelungszuschlag (ZSV)	Kompensations- erfordernis	Kompensations- erfordernis incl. ZSV	Korrekturfaktor	Wirrfaktor	Kompensations- flächen-äquivalent
OVP	Garagemkomplex	Baufläche, GRZ mÜ 45	3.300	-	<1	0,5	0,0	0,5	0,75	0,0	0
OVP	Garagemkomplex	Baufläche, unversiegelt	0	-	<1	0,0	0,0	0,0	0,75	1,0	0
RHU	Staudenflur	Baufläche, GRZ mÜ 45	8.829	-	2	0,5	2,5	3,0	0,75	1,0	19.865
RHU	Staudenflur	Baufläche, unversiegelt	10.791	-	2	0,0	2,5	2,0	0,75	1,0	16.187
RHU	Staudenflur	Verkehrsflächen 10%	2.180	2	0,5	2,5	3,0	0,75	1,0	4.905	
OSS	Erdlager	Baufläche, GRZ mÜ 45	675	1	0,5	1,5	2,0	0,75	1,0	1.013	
OSS	Erdlager	Baufläche, unversiegelt	825	1	0,0	1,5	1,5	0,75	1,0	928	
WVT	Vorwald	Bestandserhalt	9.100	-	3	0,5	3,0	3,0	0,75	1,0	20.475
Summe:			35.700								63.372

Es auf den Ausgleich über ein Ökokonto abgestellt, dass noch nicht näher spezifiziert werden kann.

Berücksichtigung der Umweltschutzbelange nach §1a BauGB

- NATURA-2000: voraussichtlich nicht betroffen

Bodenschutz: Das Gebot zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden wird berücksichtigt. Im Gemeindegebiet wurden die Möglichkeiten der Innenentwicklung und baulichen Abrundung zur Verminderung zusätzlicher Flächeninanspruchnahme genutzt, sind aber nicht ausreichend oder nicht zielführend. Schutzmaßnahmen zugunsten des Bodens sind im weiteren Bauleitplanverfahren zu prüfen bzw. Möglichkeiten zum Schutz aufzuzeigen.

- Zur Anwendung der Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz wurde eine überschlägige Eingriffs- / Ausgleichsbilanz erstellt.
- Es sind keine Auswirkungen, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, relevant. Es sind keine grenzüberschreitende Auswirkungen zu erwarten.

Gewerbliche Baufläche 12 Consrade

Fläche Nr. 12: ca. 5,5 ha (ca. 3,22 ha Wald)

An das Industriegebiet im Nordwesten der Straße Hohes Feld (Asphaltmischwerk) soll sich eine gewerbliche Weiterentwicklung anschließen. Der Standort ist durch einen Gleisanschluss erschlossen und liegt in ausreichender Entfernung zu den schützenswerten Wohnflächennutzungen. Innerhalb der Fläche verläuft die 380 kV – Freileitung (50Hertz) bis zur Trafostation im Industriegebiet. Hier wäre die Ansiedlung von Speditionsfirmen möglich, da Abstellflächen unter der 380 kV-Freileitung möglich sind.

Die Fläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft – Aufforstung – dargestellt. Zum Teil liegt die geplante gewerbliche Baufläche in der Fläche für die Gewinnung von Bodenschätzen (Kiesabbaugebiet).

Prognose über Entwicklung des Umweltzustandes:

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand kann keine Aussage getroffen werden, ob die vorgesehenen planerischen Darstellungen einen naturschutzrechtlichen Konflikt entstehen lassen, der die Vollzugsfähigkeit dauerhaft unmöglich erscheinen lässt.

Mindestens die Hälfte der Fläche ist als Wald einzustufen. Eine Bestimmung der Waldgrenze ist notwendig. Die nicht bewaldete Fläche ist als Hochstaudenflur mit Ginstereinstreuungen

einestufen und könnte trotz der Nähe zu Gewerbe eine hohe Bedeutung für die Avifauna besitzen. Eine Kontrollkartierung, trotz der Vegetationsdichte auch von Reptilien (Zauneidechse), sollte vor einer verbindlichen Bauleitplanung vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang ist ein möglicher artenschutzfachlicher Ausgleich gutachtlich mit abzuklären. Lediglich ca. 1ha der Fläche sind Acker (aktuell Mais).

Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung ist teilweise von einer weiteren landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Die Restfläche wird langfristig bewalden, gleichzeitig werden unter der Hochspannungstrasse ständig Rodungsarbeiten notwendig. damit entsteht eine teilweise Dynamik im Sinne einer Halboffenlandschaft die den Artenverlust / bzw. Umbau durch die Bewaldung teilweise mildern kann.

Ermittlung des Kompensationsbedarfs nach dem Mecklenburger Modell

Es erfolgt eine Grobermittlung auf Basis der Hinweise zur Eingriffsregelung.

BIOTOP	BIOTOP-BESTAND	BAUFLÄCHE	GRUNDFLÄCHE [m ²]	TRAUFFLÄCHE [m ²]	Biotwert	Versiegelungszuschlag (ZSV)	Kompensations- erfordernis	Kompensations- erfordernis incl. ZSV	Korrekturfaktor	Wirkfaktor	Kompensations- flächen-äquivalent
RHU	Staudenflur	Baufläche, GRZ mÜ 80	10.128	-	2	0,5	2,5	3,0	0,75	1,0	22.788
RHU	Staudenflur	Baufläche, unversiegelt	2.532	-	2	0,0	2,5	2,0	0,75	1,0	3.798
ACS	Sandacker	Baufläche, GRZ mÜ 80	8.120	-	1	0,5	1,0	1,5	0,75	1,0	9.135
ACS	Sandacker	Baufläche, unversiegelt	2.030	-	1	0,0	1,0	1,0	0,75	1,0	1.523
WKX	Kiefmischwald	Bestandserhalt	15.480	-	2	0,0	2,0	2,0	0,75	0,0	0
WVT	Vorwald (Birke)	Bestandserhalt	16.710	-	3	0,0	3,0	3,0	0,75	0,0	0
		Summe:	55.000								37.244

Es auf den Ausgleich über ein Ökokonto abgestellt, dass noch nicht näher spezifiziert werden kann.

Berücksichtigung der Umweltschutzbelange nach §1a BauGB

- NATURA-2000: voraussichtlich nicht betroffen
- Bodenschutz: Das Gebot zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden wurde geprüft. Im Gemeindegebiet wurden die Möglichkeiten zur Verminderung zusätzlicher Flächeninanspruchnahme geprüft, sind aber nicht zielführend (Einwirkungen von Lärm und Emissionen auf Wohnbebauung). Schutzmaßnahmen zugunsten des Bodens sind im weiteren Bauleitplanverfahren zu prüfen bzw. Möglichkeiten zum Schutz aufzuzeigen.
- Zur Anwendung der Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz wurde eine überschlägige Eingriffs- / Ausgleichsbilanz erstellt.
- Es ist in dieser Planungsphase nicht möglich Auswirkungen, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, zu benennen. Es sind keine grenzüberschreitende Auswirkungen zu erwarten.

Gewerbliche Baufläche 13 Consrade

Fläche Nr. 13: ca. 15,53 ha

Die geplante gewerbliche Baufläche befindet sich innerhalb des Tagebaus Consrade 3, wobei hier Anlagen zur Behandlung, zeitweiligen Lagerung und Umschlag von nicht gefährlichen Abfällen nach BImSchV (Anlagen mineralische Abfälle zur Verwertung) zulässig sind. Für die Flächen soll in den nächsten Jahren der Antrag auf Beendigung der Bergaufsicht gestellt werden, so dass hier eine gewerbliche Entwicklung möglich ist. Die Flächen sind vollständig ausgeküstet und werden wieder verfüllt. Ein Gleisanschluss besteht. Die Straße muss ausgebaut werden, da diese in einem schlechten Zustand ist. Die Verlagerung des

Parkplatzes Am Conrader Berg wäre dann möglich, so dass Immissionsminderungen für die angrenzenden Nutzungen an der Kreisstraße erreicht werden können.

Prognose über Entwicklung des Umweltzustandes:

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand kann die Aussage getroffen werden, dass die vorgesehenen planerischen Darstellungen einen naturschutzrechtlichen Konflikt nicht entstehen lassen, der die Vollzugsfähigkeit dauerhaft unmöglich erscheinen lässt.

Die Fläche wird zurzeit überwiegend intensiv als Lager und Logistikfläche genutzt, ist zudem eine überwiegend aufgefüllte Fläche. Aufgrund der kompletten Zerstörung des Bodengefüges ist eine intensive bauliche Nachnutzung der Fläche sinnvoll.

Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Die bisher bergbaulich genutzte Fläche wird aus dem Bergbaurecht entlassen und bleibt einer natürlichen Entwicklung überlassen. Trotz der Bodenverdichtung ist langfristig über ein Pionierartenstadium eine Bewaldung einzustellen.

Ermittlung des Kompensationsbedarfs nach dem Mecklenburger Modell

Es erfolgt eine Grobermittlung auf Basis der Hinweise zur Eingriffsregelung.

BIOTOP	BIOTOP-BESTAND	BAUFLÄCHE	GRUNDFLÄCHE [m ²]	TRAUFFLÄCHE [m ²]	Biotwert	Versiegelungszuschlag (ZSV)	Kompensations- erfordernis	Kompensations- erfordernis incl. ZSV	Korrekturfaktor	Wirkfaktor	Kompensations- flächen-äquivalent
OIA	Bergwerksfläche	Baufläche, GRZ 80	124.240	-	<1	0,5	0,5	1,0	0,75	1,0	93.180
OIA	Bergwerksfläche	Bestandsdurchlauf, Baufläche, unversiegelt	31.060	-	<1	0,0	0,5	0,5	0,75	0,0	0
OIA	Bergwerksfläche	Verkehrsflächen 10%	0	-	<1	0,5	0,5	1,0	0,75	1,0	0
		Summe:	155.300								93.180

Es auf den Ausgleich über ein Ökokonto abgestellt, dass noch nicht näher spezifiziert werden kann.

Berücksichtigung der Umweltschutzbelange nach §1a BauGB

- NATURA-2000: voraussichtlich nicht betroffen
- Bodenschutz: Das Gebot zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden wurde geprüft. Aufgrund der kompletten Zerstörung des Bodengefüges ist eine intensive bauliche Nachnutzung der Fläche sinnvoll.
- Zur Anwendung der Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz wurde eine überschlägige Eingriffs- / Ausgleichsbilanz erstellt.
- Es ist in dieser Planungsphase nicht möglich Auswirkung, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, zu benennen. Es sind keine grenzüberschreitende Auswirkungen zu erwarten.

Mischgebiet Erweiterung 14

Fläche Nr. 14: ca. 0,5 ha

Die Fläche liegt innerhalb des Bergwerksfeldes. Da ein Kiesabbau innerhalb der verbleibenden Fläche an der Kreisstraße nicht erfolgen wird, ist hier die Fortführung der baulichen Entwicklung entlang der Kreisstraße bis an die Straße Hohes Feld möglich.

Prognose über Entwicklung des Umweltzustandes:

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand kann die Aussage getroffen werden, dass die vorgesehenen planerischen Darstellungen einen naturschutzrechtlichen Konflikt nicht entstehen lassen, der die Vollzugsfähigkeit dauerhaft unmöglich erscheinen lässt.

Die Fläche wird zurzeit überwiegend intensiv als Lager und Logistikfläche genutzt. Aufgrund der kompletten Zerstörung des Bodengefüges ist eine intensive bauliche Nachnutzung der Fläche sinnvoll. Eine bauliche Nutzung würde das Ortseingangsbild gegenüber dem Bestand aufwerten.

Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Die bisher bergbaulich genutzte Fläche wird aus dem Bergbaurecht entlassen und bleibt einer natürlichen Entwicklung überlassen. Trotz der Bodenverdichtung ist langfristig über ein Pionierartenstadium eine Bewaldung einzustellen.

Ermittlung des Kompensationsbedarfs nach dem Mecklenburger Modell

Es erfolgt eine Grobermittlung auf Basis der Hinweise zur Eingriffsregelung.

BIOTOP	BIOTOP-BESTAND	BAUFLÄCHE	GRUNDFLÄCHE [m ²]	TRAUFFLÄCHE [m ²]	Biotwert	Versiegelungszuschlag (ZSV)	Kompensations- erfordernis	Kompensations- erfordernis incl. ZSV	Korrekturfaktor	Wirrfaktor	Kompensations- flächen-äquivalent
OIA	Bergwerksfläche	Baufläche, GRZ 60	3.000	-	<1	0,5	0,5	1,0	0,75	1,0	2.250
OIA	Bergwerksfläche	Bestandsdurchlauf, Baufläche, unversiegelt	2.000	-	<1	0,0	0,5	0,5	0,75	0,0	0
Summe:			5.000								2.250

Es auf den Ausgleich über ein Ökokonto abgestellt, dass noch nicht näher spezifiziert werden kann.

Berücksichtigung der Umweltschutzbelange nach §1a BauGB

- NATURA-2000: voraussichtlich nicht betroffen
- Bodenschutz: Das Gebot zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden wurde geprüft. Aufgrund der kompletten Zerstörung des Bodengefüges ist eine intensive bauliche Nachnutzung der Fläche sinnvoll.
- Zur Anwendung der Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz wurde eine überschlägige Eingriffs- / Ausgleichsbilanz erstellt.
- Es ist in dieser Planungsphase nicht möglich Auswirkung, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, zu benennen. Es sind keine grenzüberschreitenden Auswirkungen zu erwarten.

Eingeschränktes Gewerbegebiet Erweiterung 15

Fläche Nr. 15: ca. 0,68 ha

An dem Standort sind die Straßenmeisterei sowie Verwaltungs- und Abstellflächen vorhanden, so dass eine eindeutige gewerbliche Nutzung bis an die Verbindungsstraße in das Unterdorf besteht. Es erfolgt daher die Änderung der gemischten Baufläche in eine gewerbliche Baufläche. Da angrenzend und auf der anderen Seite der Straße in das Unterdorf Wohnbauflächen geplant sind, ist hier nur ein eingeschränktes Gewerbegebiet möglich. Eine Entwicklungsmöglichkeit entlang der Kreisstraße wird berücksichtigt.

Prognose über Entwicklung des Umweltzustandes:

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand kann die Aussage getroffen werden, dass die vorgesehenen planerischen Darstellungen einen naturschutzrechtlichen Konflikt nicht entstehen lassen, der die Vollzugsfähigkeit dauerhaft unmöglich erscheinen lässt.

Die Fläche wird zurzeit intensiv als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Für den vorhandenen Betrieb ist es aber die einzige Erweiterungsfläche (ohne logistisch nicht akzeptable Straßenquerung).

Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Die bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche wird weiterhin intensiv genutzt.

Ermittlung des Kompensationsbedarfs nach dem Mecklenburger Modell

Es erfolgt eine Grobermittlung auf Basis der Hinweise zur Eingriffsregelung.

BIOTOP	BIOTOP-BESTAND	BAUFLÄCHE	GRUNDFLÄCHE [m ²]	TRAUFFLÄCHE [m ²]	Biotwert	Versegelungszuschlag (ZSV)	Kompensations- erfordernis	Kompensations- erfordernis incl. ZSV	Korrekturfaktor	Wirkfaktor	Kompensations- flächen-äquivalent
ASS	Acker	Baufläche, GRZ 60	4.080	-	1	0,5	1,0	1,5	0,75	1,0	4.590
ASS	Acker	Baufläche, unversiegelt	2.720	-	1	0,0	1,0	1,0	0,75	1,0	2.040
		Summe:	6.800								6.630

Es auf den Ausgleich über ein Ökokonto abgestellt, dass noch nicht näher spezifiziert werden kann. Eine Abschirmung zur offenen Landschaft würde dem Landschaftsbild und dem Ausgleich dienen.

ZIELBIOTOP	GRUNDFLÄCHE [m ²]	BAUMFLÄCHE [m ²]	ANZAHL BÄUME	WERTSTUFE	KOMPENSATION S- WERTZAHL	LEISTUNGSFAK- TOR	FLÄCHENÄQUIV A-LENT
Hecke 166m x10m	1.660			2,0	2,0	0,50	1.660
							1.660

Berücksichtigung der Umweltschutzbelange nach §1a BauGB

- NATURA-2000: voraussichtlich nicht betroffen
- Bodenschutz: Das Gebot zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden wurde geprüft. Die Angliederung an das vorhandenes Gewerbe für eine mögliche Erweiterung entspricht dahin dem Bodenschutz das eine Verlagerung eine größere Neuinanspruchnahme als eine Erweiterung nach sich ziehen kann.
- Zur Anwendung der Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz wurde eine überschlägige Eingriffs- / Ausgleichsbilanz erstellt.
- Es ist in dieser Planungsphase nicht möglich Auswirkung, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, zu benennen. Es sind keine grenzüberschreitende Auswirkungen zu erwarten.

überörtliche verkehrliche Erschließung – Autobahn 14

Im Rahmen des Ausbaus der Autobahn A 14 ist innerhalb des Gebietes der Gemeinde Plate, westlich der Ortslage Plate, die Anschlussstelle Schwerin-Süd zur Erschließung des Gewerbegebietes Göhrener Tannen der Stadt Schwerin geplant. Durch den Altkreis Parchim und das ehemalige Amt Banzkow war 2006 auf einen Anschluss der Kreisstraße K 112 oder einer Gemeindestraße aus Richtung Banzkow hingewirkt worden. Damit würde die Ortslage Plate im Zuge der Kreisstraße 112 vom Durchgangsverkehr von und in Richtung Banzkow entlastet. Außerdem sind Verkehrsverlagerungen von und in den südlichen Raum von Schwerin zu erwarten. Die beiden möglichen Varianten sind in der Planzeichnung dargestellt.

Prognose über Entwicklung des Umweltzustandes:

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand kann noch keine Aussage getroffen werden, dass die vorgesehenen planerischen Darstellungen einen naturschutzrechtlichen Konflikt nicht entstehen lassen, der die Vollzugsfähigkeit dauerhaft unmöglich erscheinen lässt. (Rastgebiet / Wald / Alteichen)

Die Fläche wird zurzeit intensiv als landwirtschaftliche Fläche im Übergang zum Bergbau genutzt. Aufgrund der allgemein zunehmenden Belastungen durch den Verkehr ist eine Entlastung der Bevölkerung durch einen belasteten Landschaftsraum (Autobahn / Bergbau) zu befürworten. Die Auswirkungen auf das eingetragene Rastgebiet / die tatsächliche Nutzung des Rastgebietes sind aber zu prüfen!

Der Eingriff in das Landschaftsbild ist im Bereich der Einbindung an die K112 als erheblich einzustufen (einseitig starke Böschung und hallenartige Überschilderung mit vor allem Alteichen) und ist nur mit einer deutlichen Eingrünung mittelfristig auszugleichen.

Es ist Wald betroffen (Forstamt Friedrichsmoor, Revier Banzkow, Abteilung 2119) Eine Bestimmung der betroffenen Flächen ist notwendig, da nach UVPG vom 24. Februar 2010 zuletzt geändert durch Artikel 93 v.31.8.2015-17.3.3 bei 1-5 ha Rodung eine standortbezogene UVP-Prüfung notwendig wird.

Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Die bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche wird weiterhin intensiv genutzt, der Bergbau und die Autobahn sind weiterhin vorhanden und der Eingriff durch die Autobahnabfahrt führt nur zu Entlastungen in Schwerin.

Ermittlung des Kompensationsbedarfs nach dem Mecklenburger Modell

Es erfolgt eine Grobermittlung auf Basis der Hinweise zur Eingriffsregelung.

BIOTOP	BIOTOP-BESTAND	BAUFLÄCHE	GRUNDFLÄCHE [m ²]	TRAUFFLÄCHE [m ²]	Biotwert	Versiegelungszuschlag (ZSV)	Kompensations-erfordernis	Kompensations-erfordernis incl. ZSV	Korrekturfaktor	Wirkfaktor	Kompensations-flächen-äquivalent
ASS	Acker	2000m x8,0m Fahrbahn / Bankette	16.000	-	1	0,5	1,0	1,5	1,25	1,0	30.000
ASS	Acker	2000x6m unversiegelt	12.000	-	1	0,0	1,0	1,0	1,25	1,0	15.000
ASS	Acker	800m x8,0m Fahrbahn / Bankette	6.400	-	1	0,5	1,0	1,5	1,00	1,0	9.600
ASS	Acker	800x6m unversiegelt	4.800	-	1	0,0	1,0	1,0	1,00	1,0	4.800
	Laubwald	100mx8m Fahrbahn / Bankette	800	-	2	0,5	2,5	3,0	0,75	1,0	1.800
	Laubwald	unversiegelt	5.000	-	2	0,0	2,5	2,5	0,75	1,0	9.375
		Summe:	45.000								70.575

Es auf den Ausgleich über ein Ökokonto abgestellt, dass noch nicht näher spezifiziert werden kann. Eine Abschirmung zur offenen Landschaft würde dem Landschaftsbild und dem Ausgleich dienen, erhöht aber den Grunderwerb.

Berücksichtigung der Umweltschutzbelange nach §1a BauGB

- NATURA-2000: voraussichtlich nicht betroffen
- Bodenschutz: Das Gebot zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden wurde geprüft. Die Gründe des Gemeinwohls überwiegen.
- Zur Anwendung der Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz wurde eine überschlägige Eingriffs- / Ausgleichsbilanz erstellt.
- Es ist in dieser Planungsphase nicht möglich Auswirkung, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind zu benennen. Es sind keine grenzüberschreitende Auswirkungen zu erwarten.

2.4 Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Maßnahmen und Vorkehrungen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen

- Auf besondere Aspekte der weitergehenden Überprüfung, Vermeidung und Minderung von Umweltauswirkungen wurde bereits bei der Abhandlung der geplanten Ergänzungs- und Änderungsflächen eingegangen.

Folgende Vorkehrungen betreffen alle Bauflächen:

- Zur Vermeidung von negativen Auswirkungen für den Naturschutz, zur angemessenen Einordnung der Bauflächen in die umgebende Bebauung und zur Vermeidung unnötiger Landschaftsbeeinträchtigungen ist die bauliche Nutzung auf das notwendige Maß zu beschränken.
- Gemäß § 44 ff. Bundesnaturschutzgesetz können Belange des Artenschutzes im Gebiet des Flächennutzungsplanes berührt werden. In der artenschutzrechtlichen Prüfung ist für alle europarechtlich geschützten Arten (alle Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und alle europäische Vogelarten nach Art. 1 Vogelschutzrichtlinie) sowie für alle weiteren streng geschützten Arten zu prüfen, ob Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG (Tötung von Individuen, Beschädigung oder Zerstörung von Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten oder Störung der Art an ihren Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten) zutreffen. Werden solche Verbotstatbestände erfüllt, ist zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Befreiung nach § 67 BNatSchG (für Projekte die nicht im Rahmen einer Bebauungsplanung umgesetzt werden) gegeben sind. Für Vorhaben im Rahmen der Bebauungsplanung ist gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung durch das LUNG M-V erforderlich. Verschlechtert sich der Erhaltungszustand einer europarechtlich geschützten Art durch ein Vorhaben trotz Kompensationsmaßnahmen, ist die Baumaßnahme unzulässig.
- Die Bauausführung ist so zu terminieren, dass die Baufeldfreimachung mit zerstörenden Eingriffen in die Gehölzbestände nicht in der Zeit vom 01. März bis zum 30. September vorgenommen wird (§ 39 (5) BNatSchG).
- Stellflächen und Verkehrsflächen auf den Baugrundstücken sollen, soweit möglich, mit versickerungsfähigen Bodenbelägen hergestellt werden.
- Das anfallende Niederschlagswassers ist möglichst im Baugebiet zu versickern oder zur gedrosselten Abgabe zurückzuhalten.

Maßnahmen zum Ausgleich verbleibender erheblicher Auswirkungen bei den geplanten Bauflächen

Bei den Änderungsflächen sind Maßnahmen zum Ausgleich, so möglich, benannt.

Öko-Konto

Die Gemeinde hat Anteile an 3 Großlandschaften:

- Großlandschaft 40 Westmecklenburgische Seenlandschaft
- Großlandschaft 50 Südwestliches Altmoränen- und Sandergebiet
- Großlandschaft 51 Südwestliche Niederungen.

Daher sollte für die Gemeinde ein Zugriff auf Ökokonten aller 3 Großlandschaften zulässig sein.

Artenschutz

Die Verantwortung für Vermeidungs-, Schadensbegrenzungs- und Sanierungsmaßnahmen für den Artenschutz ergeben sich aus §19 BNatSchG in Verbindung mit dem USchadG (Umweltschadensgesetz).

Bodenschutz

Im nachfolgenden Bauleitplanverfahren sind die Wirkfaktoren und Probleme des Bodens und seine Empfindlichkeiten dargestellt:

Wirkfaktoren und Probleme Boden

- Versiegelung
- Verdichtung bzw. mechanische Belastungen
- Auf-/Einbringen von Bodenmaterial in eine durchwurzelbare Bodenschicht
- Bodenerosion
- Entwässerung / Dränwirkung
- Stoffeinträge
- (Erwärmung)

Empfindlichkeiten:

- Eigenart (besonders schutzwürdige Böden?)
- Ertragspotential (Ackerwertzahlen)
- Verdichtung (Verdichtungsgefahr)
- Entwässerung (Durchlässigkeit)
- Erodierbarkeit (Wassererosion/Winderosion)
- Empf. gegen Stoffeinträge (Gefahr Bodenkontamination)
- (Empf. gegen Erwärmung)

Präzisierte Unterlagen (ein Bauantrag ist nicht Gegenstand der Bauleitplanung) sind aber erst mit dem, der geplanten Erschließung hinterlegtem Bauablaufplan möglich (nicht Regelungsgegenstand des Bebauungsplanverfahrens).

2.5 Alternative Planungsmöglichkeiten

Als alternative Planungsmöglichkeiten kommen nur solche in Betracht, mit denen die mit der Bauleitplanung verfolgten städtebaulichen Ziele gleichfalls mit einem verhältnismäßigen Aufwand erreicht werden können.

Die Alternativenprüfung bei der Planerarbeitung sowie im Prozess der Öffentlichkeitsbeteiligung und Abwägung ergab, dass alternative Planungsmöglichkeiten für die Neudarstellung der Bauflächen nicht bestehen.

(siehe Begründung)

3 Zusätzliche Angaben

3.1 Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung

Verwendete Quellen:

- www.umweltkarten.mv-regierung.de
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. Eching
- Geologische Karte von MV LUNG Güstrow 2005
- GeoPortal MV
- MV Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Westmecklenburg 1 Fortschreibung Sept. 2008 (GLRP WM)
- Managementplan für das SPA-Gebiet DE 2235-402 Verfasser: Natur & Text, GmbH, Friedensallee 21, 15834 Rangsdorf und Stadt und Land, Planungsgesellschaft mbH, Hauptstraße 36, 39596 Hohenberg-Krusemark, Abschluss: Okt. 2015

3.2 Hinweise zu Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen

Besondere Schwierigkeiten sind nicht aufgetreten.

3.3 Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen bei der Durchführung des Bauleitplans

Die Gemeinde sieht entsprechend § 4c BauGB nachfolgend genannte Überwachungsmaßnahmen vor, um bei der Durchführung des Bauleitplans insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln.

Die Überwachung soll sich vor allem auf solche Gesichtspunkte beziehen, die für die Prognose der Umweltauswirkungen von besonderer Bedeutung sind bzw. bei denen Prognoseunsicherheiten bestanden. Auf der Ebene der Flächennutzungsplanung ergeben sich insbesondere Handlungsvorgaben für die verbindliche Bauleitplanung.

Art der Maßnahme	Zeitpunkt, Turnus	Hinweise zur Durchführung
Umsetzung des Vermeidungsgebotes in Bezug auf das Schutzgut Arten und Biotope; Prüfung des Schutz vorhandener erhaltungswürdiger bzw. Schutzbestimmungen unterliegender Gehölze und anderer Biotope vor Beeinträchtigungen	B-Plan	Berücksichtigung bei der Planaufstellung, Aufnahme entsprechender Bestimmungen in die Planzeichnung als Festsetzungen und Hinweise
Umsetzung des Vermeidungsgebotes in Bezug auf die Schutzgüter Boden und Wasser durch Begrenzung der zulässigen Baufläche auf das notwendige Maß und versickerungsfähige Ausführung von Befestigungen der Wege und Stellflächen; Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers auf den Baugrundstücken, oder Zurückhaltung zur gedrosselten Abgabe, Schutz der Böden vor Beeinträchtigungen	B-Plan	Berücksichtigung bei der Planaufstellung, Aufnahme entsprechender Bestimmungen in die Planzeichnung als Festsetzungen und Hinweise
Umsetzung des Vermeidungsgebotes in Bezug auf das Schutzgut Landschaftsbild durch eine Orientierung der Bauhöhen am Bestand und eine landschaftstypische Durch- und Eingrünung der Bauflächen	B-Plan	Berücksichtigung bei der Planaufstellung, Aufnahme entsprechender Bestimmungen in die Planzeichnung als Festsetzungen und Hinweise Landschaftstypisch sind Eingrünungen mit hochstämmigen Obstbäumen regionaler Sorten / Laubbäumen sowie mit Laubgehölzen der lokal heimischen Flora
Artenschutzrechtliche Bestimmungen und Belange Natura 2000 – Gebiete	Planerstellung	Beachtung der Belange bei den jeweiligen Planungen

3.4 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Zur für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Plate durchgeführten Umweltprüfung wurde für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchgeführt, deren Ergebnisse im vorliegenden Umweltbericht dargelegt wurden. Die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wurden berücksichtigt und der Umweltbericht im Zuge des Aufstellungsverfahrens fortgeschrieben.

Inhalt des Flächennutzungsplanes ist die Ausweisung von Wohnbau,- bzw. Gewerbeflächen, sowie die Anpassung von Flächendarstellungen für Bebauung bzw. von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

Von den Auswirkungen sind die Umweltbelange Tiere und Pflanzen, einschließlich ihrer Lebensräume, Mensch, Landschaftsbild und Vermeidung von Emissionen, sowie Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen der Schutzgüter Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter betroffen. Hierbei sind die Auswirkungen auf das Landschaftsbild, sowie Tiere und Pflanzen, einschließlich ihrer Lebensräume als

erheblich einzustufen. Prüfungsbedarf liegt vor allem hinsichtlich der Einwirkungen auf Arten des Naturschutzes vor.

Die Eingriffe können durch Maßnahmen / Ökokonto ausgeglichen werden.

Zur Minderung der Umweltauswirkungen wurden Hinweise für Maßnahmen und Anforderungen an die Prüfung dargelegt.

Zur Überwachung erheblicher, nicht vorzusehender Umweltauswirkungen sind auf Veranlassung Kontrollen durchzuführen und die Umsetzung der im nachgeordneten Verfahren zu ermittelnden Ausgleichsmaßnahmen zu kontrollieren.